

**Gemeindeblatt Nr. 4/2014**

**Dezember 2014**



*...sachverständig*



Spar- und Leihkasse Wynigen  
CH-3472 Wynigen  
Tel. 034-415 77 77  
[www.slwynigen.ch](http://www.slwynigen.ch)

**klein, persönlich, zuverlässig**

## Inhaltsverzeichnis

<i>EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2014</i> .....	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i> .....	6
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR</i> .....	43
<i>STRASSEN UND WASSERBAU</i> .....	43
<i>ORIENTIERUNG AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN</i> .....	39
<i>ORIENTIERUNG AUS DER VERWALTUNG</i> .....	45
<i>GRATULATIONEN</i> .....	46
<i>VERSCHIEDENES</i> .....	49

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil

Oberdorf 1

3412 Heimiswil

Tel. 034 420 40 40

Fax. 034 423 37 22

@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

www.heimiswil.ch

Redaktion:

Hannes Fankhauser, Gemeindeverwalter

Sandra Leuenberger, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

800 Exemplare

# ***Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014***

---

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil  
Samstag, 13. Dezember 2014, 13.00 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil

---

## **Traktanden**

### **1. Jungbürgerfeier**

### **2. Wahlen für die Amtsdauer 2015 - 2018**

- Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates
- externe Revisionsstelle der Gemeinde

### **3. Wohnhaus Kaltacker 314 – Verkauf**

Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Wohnhaus Kaltacker 314 und des Unterstandes Kaltacker 314a

### **4. Finanzwesen – Voranschlag 2015**

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe und Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe sowie Orientierung über den Finanzplan 2014 - 2019

### **5. Ortsplanung Heimiswil – Teilrevision des Zonenplanes**

Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes mit Auszonung verschiedener Teilstücke und Einzonung eines Baugebietes im Sonnenrain

### **6. Erschliessung Baugebiet Kaltacker – Neubau Trottoir, Ersatz Wasserversorgungsleitung und Neubau Abwasserpumpwerk**

Genehmigung der erforderlichen Verpflichtungskredite

### **7. Orientierung des Gemeinderates**

### **8. Umfrage und Verschiedenes**

Das **traditionelle Apéro** nach der Versammlung findet im **Schulhaus Oberdorf** statt. Den Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmern wird die Gelegenheit gegeben, die bereits sanierten Räumlichkeiten zu besichtigen.

#### Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen vor der Versammlung wie folgt in der Gemeindeverwaltung Heimiswil zur Einsichtnahme auf:

- Zu Traktandum 5: 30 Tage
- Zu den übrigen Traktanden: 10 Tage

#### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

# *Informationen zu den Traktanden*

---

## **1. Jungbürgerfeier**

---

Gemeindevizepäsident Hansruedi Kindler

Die folgenden jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Jahrgang 1996 können den Jungbürgerbrief in Empfang nehmen:

Aeberhard Christof	Kaltacker 314, Kaltacker
Beer Sonja	Eggen 443, Kaltacker
Glauser Marcel	Gerstler 330, Kaltacker
Haueter Simon	Moos 437, Kaltacker
Krähenbühl Lukas	Junkholzweidli 225, Heimiswil
Ledermann Sirille	Brühlfeld 4, Heimiswil
Rickli Patrick	Kaltackerstrasse 19, Heimiswil
Schenk Simon	Knubel 552, Kaltacker
Schneider Viviane	Matten 390, Wynigen
Schürch Claudia	Schwendi 61, Heimiswil
Widmer Sarah	Hofern 208, Heimiswil

Wir heissen alle Jungbürgerinnen und Jungbürger als stimm- und wahlberechtigte Personen in unserer Gemeinde willkommen und freuen uns darüber, wenn sie mithelfen, die Zukunft mitzugestalten.

## 2. Wahlen für die Amtsdauer 2015 – 2018

---

Gemeindepräsident Walter Ryser

### a) Präsidentin oder Präsident des Gemeinderates

Gestützt auf Artikel 3 Bst. a) des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heimiswil wählt die Gemeindeversammlung im geheimen Wahlverfahren (Art. 48 OgR) den Präsidenten oder die Präsidentin des Gemeinderates aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Zur Wahl stehen demnach die, anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 30. November 2014 gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Die Wahlvorschläge können vor der Gemeindeversammlung schriftlich der Gemeindeverwaltung eingereicht oder direkt an der Gemeindeversammlung mündlich vorgebracht werden.

### b) externe Revisionsstelle der Gemeinde

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten die **Finances Publiques AG, Bowil**, zur Wiederwahl als externe Revisionsstelle vor. Unter der Leitung von Mandatsleiter Heinz Berger ist die Finances Publiques AG seit dem Jahr 2012 für die Rechnungsprüfung und als Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Heimiswil zuständig.

## 3. Wohnhaus Kaltacker 314 – Verkauf

Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Wohnhaus Kaltacker 314 und des Unterstandes Kaltacker 314a

---

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

### Ausgangslage - Ergebnis der Ausschreibung

Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 ermächtigt, das Wohnhaus Kaltacker 314 mit dem Unterstand Kaltacker 314a zum Verkauf auszuschreiben. Das Wohnhaus wurde im September 2013 zum Verkauf ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt 19 Interessenten gemeldet und zwei Parteien wurde das alte Schulhaus vor Ort vorgestellt. Im Herbst 2013 kam es zu keinem Verkaufsabschluss.

Im März 2014 wurde das Objekt erneut zum Verkauf in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg und Trachselwald sowie auf dem Online Immobilienmarkt [www.homegate.ch](http://www.homegate.ch) ausgeschrieben. Es haben sich neun Interessenten gemeldet und drei Parteien durfte das schicke Haus an einer Besichtigung gezeigt werden. Die Behördendelegation hat den verbliebenen Kaufinteressenten für das Gebäude schliesslich die Möglichkeit geboten, sich und ihre Ideen für die künftige Verwendung der Liegenschaft persönlich vorzustellen. Dabei hat sich gezeigt, dass ein eingegangenes Kaufangebot in Bezug auf den gebotenen Preis nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht.

Der Gemeinderat hat anschliessend das weitere Vorgehen festgelegt. Schaer und Suter Immobilien AG, Burgdorf wurde der Auftrag zum Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314 mit Unterstand Kaltacker 314a erteilt.

Herr Schaer konnte einigen Interessenten die Liegenschaft zeigen. Eine Kaufinteressentin hat bei Beat Schaer schriftlich Ihr Interesse mitgeteilt. Gerne stellen wir Ihnen die Kaufinteressentin vor:

### **Kaufangebot**

von Frau Isabelle Torriani, Sonnenrain 16, Ittigen

Fr. 800'000

### **Verwendungszweck**

Frau Torriani lebt seit fast dreissig Jahren in einem Einfamilienhaus in Ittigen und ist dort sehr verwurzelt. Sie ist frühpensioniert und würde gerne in etwas investieren, das ihr Freude macht. Sie hat während 35 Jahren an zwei Berufsschulen in Bern unterrichtet. Das Haus hat für Sie einen weiteren Aspekt, eben der geschichtliche, der ihr besonders gefällt, wie sie uns mitgeteilt hat. Ihr hat das Haus auf Anhieb ausgezeichnet gefallen. Nicht nur dass es herrlich gelegen ist auf der grünen Anhöhe mit Blick auf die Voralpen und die Moränenhügel des wunderschönen Emmentals. Es sei zu Recht ein schützenswertes Objekt. Beeindruckt hat sie ebenfalls, wie gut das alte Haus erhalten und wie es ausgebaut ist. Der hübsche, gepflegte Garten zeige, dass die Bewohner ihr Heim schätzen.

Für die Interessentin ist es von grossem Interesse, wenn es keinen Mieterwechsel gäbe und bald nach einem Kauf auch die oberste Wohnung vermietet werden könnte. Sie und ihre Nachkommen würden kaum Eigenbedarf anmelden.



Das ehemalige Schulhaus in Kaltacker wäre genau das, was sie sich vorgestellt habe und es würde sie sehr freuen, wenn die Gemeindeversammlung sie als Käuferin wählen würde, auch wenn sie keine Emmentalerin sei.

Ein weiteres Angebot ist bei Beat Schaer von Schaer und Suter Immobilien AG, Burgdorf eingegangen. Der Kaufinteressent hat für die Liegenschaft 770'000 Franken geboten. In Anbetracht der Tatsachen, dass der angebotene Kaufpreis deutlich unter den Vorstellungen der Gemeinde liegt, Auflagen des Kaufinteressenten vorliegen und im Gegenzug das Angebot von Frau Torriani besteht, hat der Gemeinderat entschieden, nicht weiter auf das Angebot einzugehen.

Die derzeitigen Mietparteien der beiden Wohnungen sind über den bevorstehenden Verkauf orientiert worden.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das vorliegende Angebot nicht ganz den ursprünglichen Vorstellungen über den Verkaufspreis entspricht. Angebot und Nachfrage entscheiden jedoch auch hier schlussendlich über die Preise. Der Gemeinderat kam zur Überzeugung, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, die Liegenschaft zu veräussern. Der Preis über alles gesehen und insbesondere auch der beabsichtigte Verwendungszweck der künftigen Eigentümerin stimmen. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt kein Verkauf stattfinden, stünde die Liegenschaft auf unabsehbare Zeit im Eigentum der Gemeinde und es wäre auch die Gemeinde, welche die anstehenden Unterhaltsarbeiten finanzieren müsste. Der Unterhalt von fünf weiteren Liegenschaften im Finanzvermögen bedeutet für die Gemeinde diesbezüglich auch so eine grosse finanzielle Herausforderung. Wie im Sommer 2014 bereits ausgeführt, hilft der Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 zu einem grossen Teil mit, die Sanierung des Schulhauses Oberdorf zu finanzieren.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Kaltacker 314 und Kaltacker 314a, altes Schulhaus Kaltacker, an Frau Isabelle Torriani, Ittigen, zum Preis von Fr. 800'000 ist zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Parzellierungs- und Kaufvertrag ausarbeiten zu lassen und rechtverbindlich zu unterzeichnen.

#### 4. Finanzwesen – Voranschlag 2015

Vorlage und Genehmigung des Voranschlages der laufenden Rechnung, Festsetzen der Steueranlagen und der Hundetaxe und Orientierung über den Voranschlag der Investitionsrechnung und die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht und Wehrdienstersatzabgabe sowie Orientierung über den Finanzplan 2014 – 2019

---

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Der vorliegende Voranschlag der Einwohnergemeinde Heimiswil zeigt die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2015. Der Fachausschuss Gemeindefinanzen und der Gemeinderat haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der Entwicklung des Finanzhaushaltes befasst. Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse sind analysiert und die Abweichungen zu den jeweiligen Budgets nach ausserordentlichen Ereignissen beurteilt worden. In den letzten zwei Jahren ist ein Massnahmenpaket umgesetzt worden, welches nun erste Auswirkungen zum Tragen bringt. Die Hausaufgaben zur Sicherstellung eines gesunden Finanzhaushaltes sind damit nicht getan. Auch für das Jahr 2015 wurden den Ressorts enge Vorgaben gesetzt. Es ist kaum mehr Spielraum für „Wunschprojekte“ vorhanden.

Es ist bekannt, dass die Beiträge der Gemeinden an den Kanton im Rahmen der verschiedenen Lastenverteilsysteme sehr hoch und einschränkend sind. Die Verantwortlichen auf Kantons- und Gemeindeebene müssen sich bewusst sein, dass die gemeinsame Finanzierung von Verbundaufgaben eine gute Lösung darstellt. Es geht um die Finanzierung von Aufgaben und Dienstleistungen, welche den gleichen Personen im Kanton und den Gemeinden zu Gute kommen. Die Höhe dieser Beträge hat mittlerweile jedoch die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden erreicht. Weitere Einsparungen im übrigen Finanzhaushalt der Gemeinden sind nur noch durch Kürzungen der Dienstleistungen zu Gunsten der Bevölkerung möglich oder mittels finanzieller Mehrbelastung der Bevölkerung durch eine Steuererhöhung.

So stellt sich die Frage, ob dies im Sinne der „Besteller“ dieser Aufgaben und Dienstleistungen ist oder ob hier neue Wege beschritten werden müssen. Die politische Auseinandersetzung auf Kantons- und Gemeindeebene wird dies für die Zukunft weisen.

Der Voranschlag 2015 entspricht in weiten Teilen dem Budget des Vorjahres. Einige ausserordentliche Positionen werden nachfolgend erläutert:

- **Bildung – Zusatzbeitrag für belastete Gemeinden:** Der Kanton richtet an Gemeinden, welche im Vergleich zu anderen Gemeinden durch die Neue Finanzierung der Volksschule besonderes belastet werden, einen Zusatzbeitrag aus. Aufgrund der Abrechnung des Schuljahres 2013/14 wurde der Gemeinde Heimiswil im vergangenen Jahr ein Betrag in der Höhe von 39'200 Franken ausgerichtet. Das Budget 2015 rechnet ebenfalls mit einem Zusatzbeitrag, weshalb entsprechend höhere Beiträge des Kantons budgetiert werden (+36'800).
- **Übriger Verkehr – Tageskarten:** Die Gemeinde Heimiswil bietet seit einigen Jahren drei Tageskarten der SBB zum Kauf an. Auf den Fahrplanwechsel erfolgt erneut eine Preisanpassung um 400 Franken pro Tageskarte (Laufzeit 1 Jahr). Die Auslastung ist grundsätzlich gut aber unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes halten sich Einnahmen und Ausgaben in etwa die Waage. Der Gemeinderat hat auch dieses Angebot überprüft und kam zum Schluss, das Angebot auf zwei Tageskarten zu reduzieren. Da die Auslastung der ersten zwei Tageskarten etwas besser ist, wird erwartet, dass der Nettoertrag insgesamt etwas höher sein wird.
- **Überführung Liegenschaft Kindergarten Kirchmatte 11 - Aufwertung:** Mit dem Umzug des Kindergartens von der Kirchmatte ins Schulhaus Oberdorf wird die Liegenschaft nicht mehr für eine Aufgabe der Gemeinde genutzt. Dies führt zu einer Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Da die Liegenschaften im Finanzvermögen zu den Gestehungskosten bilanziert werden, führt dies zu einer Aufwertung, welche im Voranschlag 2015 mit einem provisorischen Wert von 300'000 Franken berücksichtigt worden ist. Für die Überführung wird der Entscheid der Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Sommer 2015, nötig sein. Neu werden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten und Mieteinnahmen in der Funktion 9427 in der Laufenden Rechnung geführt.
- **Reduktion des Abschreibungsaufwandes durch Vornahme von übrigen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2014:** Mit dem Wechsel per 1. Januar 2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen, d.h. alle Liegenschaften die nicht unmittelbar zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe dienen, nach dem Verkehrswert

bewertet und bilanziert werden. Dies wird nach heutigen Berechnungen zu einer Aufwertung der Liegenschaften in der Höhe von rund 2 Mio. Franken führen. Der Gemeinderat hat die Auswirkungen dieser neuen Vorschriften analysiert und kam zum Schluss, dass eine „einzelfallweise Aufwertung“ einzelner Liegenschaften bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Vier Liegenschaften werden bereits im Rechnungsjahr 2014 in der Höhe von insgesamt rund 430'000 Franken aufgewertet, was zu einem entsprechenden Buchgewinn führt. Dieser Buchgewinn wird gleichzeitig verwendet, um das bestehende Verwaltungsvermögen in der gleichen Höhe abzuschreiben. Dies aus dem Grund, dass das per 31.12.2015 verbleibende Verwaltungsvermögen nach den neuen Vorschriften zu HRM2 auf einen Zeitraum von 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden muss. Die bisherigen Abschreibungsvorschriften ergeben eine Abschreibungsdauer von 45 Jahren bis der Buchwert auf 1% des ursprünglichen Beschaffungswertes abgeschrieben ist. Das bedeutet, dass der Abschreibungsaufwand für das verbleibende Verwaltungsvermögen während den 8 – 16 Jahren deutlich höher sein wird, als nach den bisherigen Abschreibungsvorschriften. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, den Aufwertungsgewinn für die Vornahme von übrigen Abschreibungen zu verwenden. Dies wiederum reduziert den Abschreibungsaufwand im Budget 2015 entsprechend um rund 43'000 Franken.

- **Ausblick auf das neue Rechnungsmodell HRM2:** Dies ist der letzte Voranschlag, welcher nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells erstellt worden ist. Die Einwohnergemeinde Heimiswil hat per 1. Januar 1992 vom damaligen Rechnungsmodell C1 auf das NRM Neues Rechnungsmodell (heute HRM) umgestellt. Es sei an dieser Stelle ein kurzer Rückblick und Vergleich mit den Budgetzahlen 1992 erlaubt:

Bezeichnung	Voranschlag 2015			Voranschlag 1992		
	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand (-) Nettoertrag (+)	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand (-) Nettoertrag (+)
Allgemeine Verwaltung	784'985	166'865	-618'120	653'150	132'400	-520'750
Oeffentliche Sicherheit	196'680	145'310	-51'370	186'450	80'300	-106'150
Bildung	1'406'710	113'275	-1'293'435	1'182'350	54'600	-1'127'750
Kultur und Freizeit	20'265	0	-20'265	31'600	22'000	-9'600
Gesundheit	13'650	0	-13'650	436'500	84'450	-352'050
Soziale Wohlfahrt	1'218'400	35'520	-1'182'880	543'600	354'000	-189'600
Verkehr	727'380	46'020	-681'360	492'100	111'950	-380'150
Umwelt und Raumordnung	711'950	633'515	-78'435	409'750	341'350	-68'400
Volkswirtschaft	16'390	84'500	+68'110	1'870'000	1'916'550	+46'550
Finanzen und Steuern	725'455	4'533'205	+3'807'750	512'500	3'220'400	+2'707'900
Total Aufwand/Ertrag	5'821'865	5'758'210		6'318'000	6'318'000	
<i>Aufwandüberschuss</i>		63'655			0	
<b>TOTAL</b>	<b>5'821'865</b>	<b>5'821'865</b>		<b>5'911'690</b>	<b>5'911'690</b>	

Zusammenzug nach Arten - Aufwand	Budget 2015	<i>Budget 1992</i>	Zusammenzug nach Arten – Ertrag	Budget 2015	<i>Budget 1992</i>
Personalaufwand	1'104'625	943'300	Steuern	2'833'600	2'396'100
Sachaufwand	1'124'790	1'066'900	Regalien und Konzessionen	77'200	13'100
Passivzinsen	35'475	51'000	Vermögenserträge	470'435	205'300

Abschreibungen	311'420	399'000	Entgelte	706'875	784'050
			Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen	1'141'200	628'000
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'756'870	837'000	Rückerstattungen von Gemeinwesen	40'020	177'450
Eigene Beiträge	1'028'015	944'050	Beiträge	93'515	29'300
Durchlaufende Beiträge	0	1'850'000	Durchlaufende Beiträge	0	1'850'000
Einlagen in Spezialfinanzierungen	218'615	17'200	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	153'310	12'000
Interne Verrechnungen	242'055	177'700	Interne Verrechnungen	242'055	177'700
<b>Total Aufwand</b>	<b>5'821'865</b>	<b>6'286'150</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>5'758'210</b>	<b>6'273'000</b>

Alle Bernischen Gemeinden und Regionalkonferenzen werden auf den 1. Januar 2016 das neue Rechnungsmodell HRM2 einführen. Mit dem neuen Rechnungsmodell soll eine Angleichung an die Rechnungsführung der Privatwirtschaft erreicht werden. Gleichzeitig wird auch die Vergleichbarkeit der Rechnungen über alle Stufen angestrebt (Bund, Kanton und Gemeinden). Weitere Ziele sind die transparente Buchführung sowie verlässlichere Grundlagen und schliesslich auch die Vereinheitlichung von statistischen Auswertungen.

Die Rechnungslegung wird erstmals mit dem Voranschlag 2016 in folgenden Bereichen Änderungen (nicht abschliessende Auflistung) erfahren:

- Fachbegriffe: Neu wird von Bilanz anstelle von Bestandesrechnung und von Erfolgsrechnung anstelle von Laufender Rechnung gesprochen.
- Neuer Kontenplan: der Kontenplan samt Nummerierung wird vollständig neu gegliedert werden.
- Darstellung Ergebnis: Es wird eine Geldflussrechnung geführt und das Ergebnis wird in einem gestuften Erfolgsausweis dargestellt.
- Bewertung Aktivseite: Das Finanzvermögen wird neu zu Marktwerten bilanziert und das Verwaltungsvermögen wird nach seiner Nutzungsdauer abgeschrieben und in der Bilanz geführt.

- Anlagebuchhaltung: Die Investitionen werden in einer Anlagebuchhaltung geführt und nach Anschaffungspreis, Anschaffungsjahr, Nutzungsdauer und Buchwert nachgeführt.

Die Überführung des Finanzhaushaltes in die neuen Rechnungslegungsnormen wird im nächsten Jahr ein anspruchsvolles Projekt werden. Ob sich dabei die Zahlen und Ergebnisse wesentlich verändern werden – wir wissen es in einem Jahr.

### Steueranlagen und Gebührenansätze

Der Voranschlag 2015 basiert auf den folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

- Gemeindesteueranlage** 1.84 (wie Vorjahr)
- Liegenschaftssteuer** 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie Vorjahr)
- Wehrdienstpflichtersatz** 17% der einfachen Steuer, mindestens Fr. 30.-- , höchstens Fr. 450.--
- Hundetaxe** Fr. 50.-- pro Hund (wie Vorjahr)
- Wasser** (Mehrwertsteuersatz 2.5% seit 1.1.2011):
  - Verbrauchsgebühren Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup> (wie Vorjahr, exkl. Mehrwertsteuer)
  - Grundgebühren Fr. 220.-- für Zähler NW 20 mm und 25 mm, Fr. 330.-- für Zähler NW 32 mm, Fr. 420.-- für Zähler NW 40 mm, Fr. 490.-- für Zähler NW 50 mm (wie Vorjahr, exkl. Mehrwertsteuer)
- Löschgebühren** Fr. 175.-- für Gebäude bis 1'000 m<sup>3</sup> umbauten Raum (uR), Fr. 225.-- für Gebäude bis 2'000 m<sup>3</sup> uR und Fr. 250.-- für Gebäude über 2'000 m<sup>3</sup> uR (wie Vorjahr, nicht Mehrwertsteuerpflichtig)
- Abwasser** (Mehrwertsteuersatz 8% seit 1.1.2011):
  - Verbrauchsgebühren Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> (wie Vorjahr, exkl. Mehrwertsteuer)
  - Grundgebühren Fr. 160.-- pro angeschlossene Baute/Anlage (wie Vorjahr, exkl. Mehrwertsteuer)

### **Kehricht (Mehrwertsteuersatz 8% seit 1.1.2011):**

- Sackgebühren 35-lt Fr. 1.60, 60-lt Fr. 2.60, 110-lt Fr. 4.40, Sperrgut Fr. 5.40, Container einzelleerung Fr. 37.80 (wie Vorjahr, inkl. Mehrwertsteuer)
- Grundgebühren Grundgebühr für verheiratete Steuerpflichtige Fr. 60.--, Grundgebühr für ledige, verwitwete oder geschiedene Steuerpflichtige Fr. 35.--, Grundgebühr pro Ferienwohnung Fr. 60.-- (wie Vorjahr, exkl. Mehrwertsteuer)
- Grünabfälle 35-lt Fr. 2.--, 60-lt Fr. 3.--, 110-lt Fr. 4.--; Äste pro Veloanhänger/Auto Fr. 6.--, Autoanhänger oder Vergleichbares Fr. 11.--, landwirtschaftlicher Anhänger/Kipper oder Vergleichbares Fr. 21.-- (wie Vorjahr, inkl. Mehrwertsteuer)

### **Kommentar zum Ergebnis des Voranschlages**

Die Laufende Rechnung weist vor den Abschreibungen einen Ertragsüberschuss von 170'765 Franken aus. Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen (Harmonisierte Abschreibungen) auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von 272'450 Franken, kleineren Beträgen zur Rundung der Bilanzkonti im Umfang von 3'500 Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 105'185 Franken. Die einzelnen Faktoren, welche zu diesem Resultat führen, werden in diesem Vorbericht im Detail erläutert.

#### ***Ergebnis vor Abschreibungen***

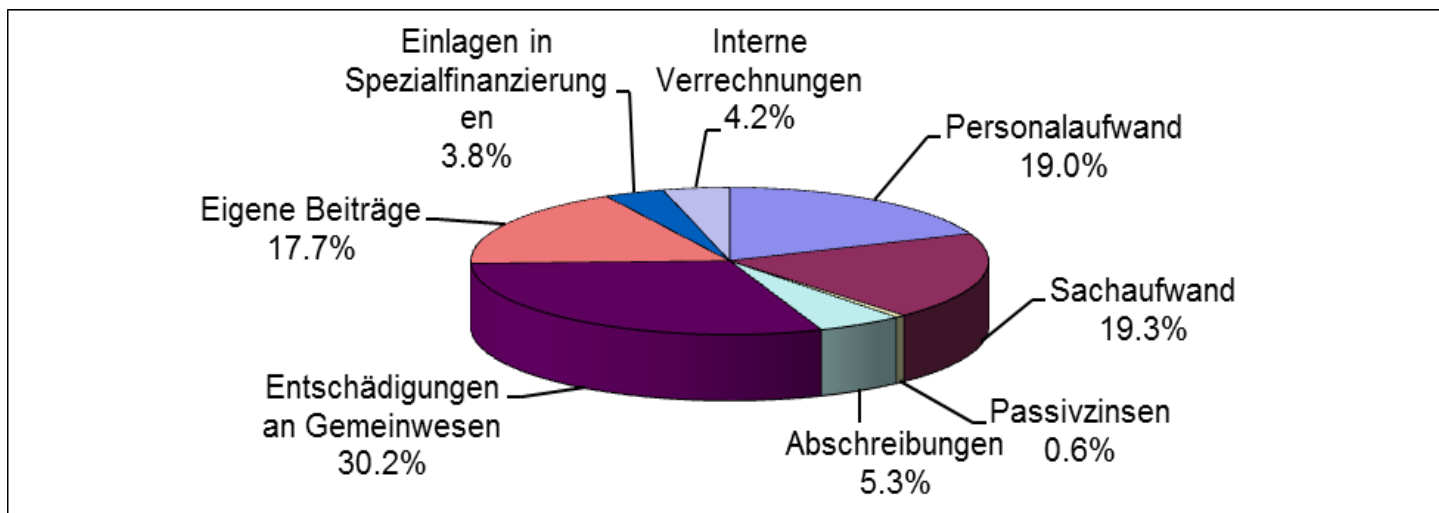
Aufwand	Fr. 5'581'645.00
Ertrag	<u>Fr. 5'758'210.00</u>
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 176'565.00</u>

#### ***Ergebnis nach Abschreibungen***

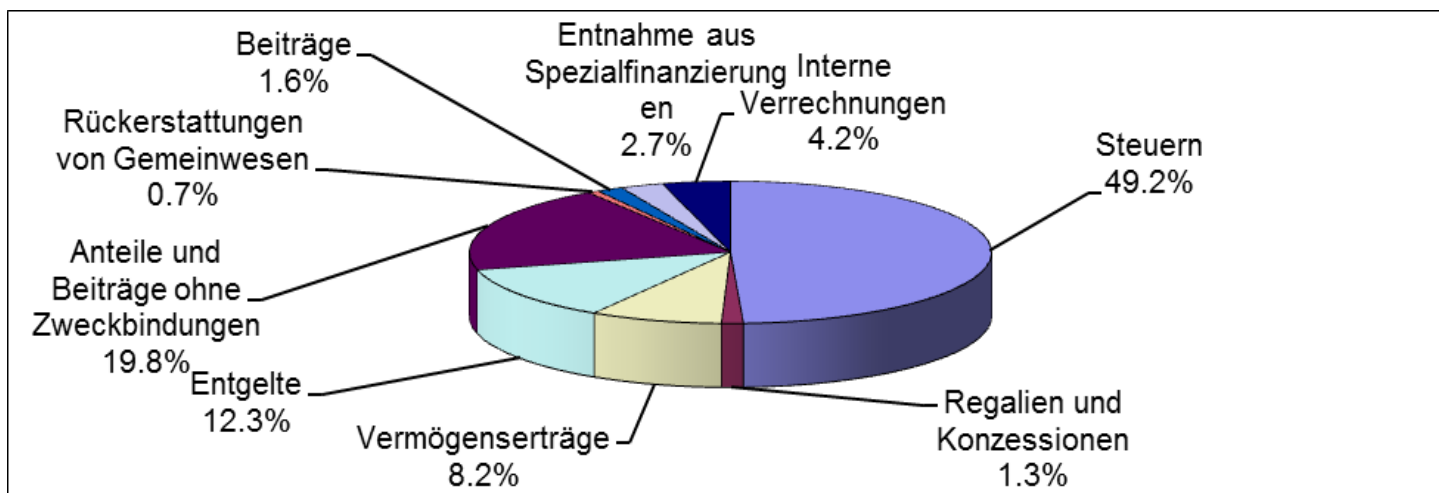
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 176'565.00
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 237'320.00
Übrige Abschreibungen	<u>Fr. 2'900.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 63'655.00</u>



## Laufende Rechnung - Artengliederung



Aufwand nach Arten  
Budget 2015



Ertrag nach Arten  
Budget 2015

## Laufende Rechnung - Funktionale Gliederung

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung	784'985.00	166'865.00	788'995.00	167'855.00		794'389.31	181'539.80	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>618'120.00</i>		<i>621'140.00</i>	<i>0</i>		<i>612'849.51</i>	<i>1</i>

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung entspricht dem Vorjahreswert und liegt um 1% über dem Wert aus der Rechnung 2013.

- **Legislative:** Im Herbst 2014 haben die Gemeindewahlen stattgefunden, weshalb im Budgetjahr die entsprechenden Kosten wegfallen.(-5'100).
- **Allgemeine Verwaltung:** Der von den Stimmberechtigten im Jahr 2006 beschlossene Lohnbetrag zur Abdeckung von Arbeitsspitzen wird jährlich von Fall zu Fall im Budget eingesetzt. Im Budgetjahr wird der Betrag aus Spargründen ausgesetzt (-8'000). Für den Übergang zum Rechnungsmodell HRM2 muss das Buchhaltungsprogramm angepasst werden und auch das Systemprogramm für den Betrieb der Website muss erneuert werden (+10'000).
- **Verwaltungsliegenschaften:** Im Gemeindehaus sind Renovationsarbeiten im Gang- und Treppenhausbereich sowie in der Abwartswohnung geplant (+7'300).

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Öffentliche Sicherheit	196'680.00	145'310.00	198'125.00	146'320.00		195'086.71	144'170.81	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>51'370.00</i>		<i>51'805.00</i>	<i>-1</i>		<i>50'915.90</i>	<i>1</i>

Der Nettoaufwand in der Öffentlichen Sicherheit ist gegenüber dem Vorjahr um 1% tiefer. Gegenüber der Rechnung 2013 ist der Nettoaufwand um 1% höher.

- **Mass und Gewicht:** Im Jahr 2014 wurde die letzte Rate an die Aufnahme des Fixpunktnetzes des Vermessungswerkes Heimiswil geleistet (-6'000).

- **Zivilschutz/übrige zivile Landesverteidigung:** Für die Erarbeitung einer Notfallplanung für gravitative Naturgefahren wird ein Betrag an die Regionale Führungsorganisation Region Burgdorf budgetiert (+8'000).

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
<b>Bildung</b>	1'406'710.00	113'275.00	1'431'460.00	88'060.00		1'469'767.54	167'248.25	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'293'435.00</i>		<i>1'343'400.00</i>	-4		<i>1'302'519.29</i>	-1

Der Nettoaufwand im Bildungswesen liegt um 4% unter dem Wert des Voranschlages 2014. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 ist er um 1% tiefer.

- **Kindergarten:** Es wird mit tieferen Beiträgen für den Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen erwartet als im Vorjahr (-32'400).
- **Primarschule:** Der Gemeindeanteil an die Finanzierung der Volksschule fällt ebenfalls tiefer aus als im Vorjahr (-23'700). Demgegenüber dürften die Schülerbeiträge aufgrund der Schülerzahlen an auswärtige Gemeinden höher ausfallen(+15'400). Der Kanton richtet an Gemeinden, welche im Vergleich zu anderen Gemeinden durch die Neue Finanzierung der Volksschule besonderes belastet werden, einen Zusatzbeitrag aus. Aufgrund der Abrechnung des Schuljahres 2013/14 wurde der Gemeinde Heimiswil im vergangenen Jahr ein Betrag in der Höhe von 39'200 Franken ausgerichtet. Das Budget 2015 rechnet ebenfalls mit einem Zusatzbeitrag, weshalb entsprechend höhere Beiträge des Kantons budgetiert werden (+36'800). Der verrechnete Aufwand zwischen Primar- und Sekundarstufe verändert sich aufgrund der budgetierten Aufwände und Erträge (-6'400).
- **Sekundarschule:** Auch auf dieser Stufe ergeben sich Veränderungen zum Vorjahr. Der Gemeindeanteil an die Finanzierung der Volksschule wird etwas günstiger ausfallen (-18'900). Demgegenüber werden die Schulgelder an andere Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen höher ausfallen (+7'000).
- **Schulliegenschaften:** Im August 2015 zieht der Kindergarten von der Liegenschaft in der Kirchmatte ins Schulhaus Oberdorf. Gleichzeitig soll die Liegenschaft Kirchmatte 11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden.

Dies führt dazu, dass die Aufwände für Betriebs- und Unterhaltskosten neu in der Funktion 9427 budgetiert werden. Es ist nur noch ein Anteil bis zum Ende des Schuljahres bei den Schulliegenschaften budgetiert (-5'300).

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Kultur und Freizeit	20'265.00	0.00	20'065.00	0.00		20'670.07	0.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>20'265.00</i>		<i>20'065.00</i>	1		<i>20'670.07</i>	-2

Der Nettoaufwand liegt um 1% über dem Wert des Voranschlages 2014. Gegenüber der Rechnung 2013 ist er um 2% tiefer.

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Gesundheit	13'650.00	0.00	12'930.00	0.00		12'509.55	0.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'650.00</i>		<i>12'930.00</i>	6		<i>12'509.55</i>	9

Der Nettoaufwand liegt um rund 6% über dem Wert des Voranschlages 2014. Gegenüber der Rechnung 2013 ist er um 9% höher.

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Soziale Wohlfahrt	1'218'400.00	35'520.00	1'211'200.00	147'000.00		1'236'362.70	13'710.00	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'182'880.00</i>		<i>1'064'200.00</i>	11		<i>1'222'652.70</i>	-3

Der Nettoaufwand in der Sozialen Wohlfahrt liegt um 11% über dem Voranschlag 2014 und um 3% unter dem Wert der Rechnung 2013.

- **Lastenverteilung:** Im Budgetjahr 2014 ist eine beträchtliche Einnahme an Inkassoprovisionen aus Rückerstattungen von Sozialhilfeleistungen und bevorschussten Alimentenzahlungen eingestellt worden. Dabei handelte es sich um

einmalige Fälle, welche nicht in jedem Jahr zu erwarten sind. Dementsprechend ergibt sich eine Korrektur im Konto „Vergütungen des Staates an die Gemeinde“ (-120'000).

- **Fürsorgesekretariat:** Der Gemeindeanteil für die Leitung und Administration des Sozialdienstes Oesch-Emme fällt gegenüber dem Vorjahr höher aus (+7'300). Bei den Einnahmen kann erstmals auch die Rückerstattung des Kantons für die PRIMA-Fachstelle (Beratungsstelle für die privaten Mandatsträger im Rahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung) verbindlicher budgetiert werden (+10'800).

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Verkehr	727'380.00	46'020.00	745'450.00	64'890.00		806'688.45	81'971.50	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>681'360.00</i>		<i>680'560.00</i>	<i>0</i>		<i>724'716.95</i>	<i>-6</i>

Der Nettoaufwand entspricht dem Vorjahresbudgetwert und er ist um 6% tiefer als derjenige der Rechnung 2013.

- **Gemeindestrassen:** Nachdem im Jahr 2014 der Betriebswagen im Werkhof Heimiswil ersetzt worden ist, sind insgesamt nur noch kleinere Anschaffungen von Mobilien, Geräten und Maschinen geplant (-10'400). Im Strassenunterhalt wird dem Unterhalt der Naturwege im nächsten Jahr ein grösseres Gewicht beigemessen (Materialkonto + 8'200; Dienstleistungen Dritter +11'200). Da im nächsten Jahr kein Strassenprojekt in den Investitionen eingestellt ist, sind auch keine Eigenleistungen für Investitionen budgetiert (-7'000). Ebenso sind keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Verkehrsmassnahmen geplant (-5'200).
- **Privatstrassen:** Gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2015 kein Privatstrassenausbauprojekt enthalten, weshalb der Aufwand tiefer ausfällt (-10'000).
- **Übriger Verkehr:** Ab dem 1. Februar 2015 bietet die Gemeinde noch zwei Tageskarten zur freien Fahrt mit Bahn, Bus und Schiff an. Dies reduziert einerseits die Beschaffungskosten und andererseits auch die Einnahmen aus dem Verkauf der Tageskarten. Es wird jedoch insgesamt ein etwas besserer Nettoertrag erwartet.

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Umwelt und Raumordnung	711'950.00	633'515.00	689'285.00	604'425.00		628'322.38	563'392.93	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>78'435.00</i>		<i>84'860.00</i>	<i>-8</i>		<i>64'929.45</i>	<i>21</i>

Der Nettoaufwand in der Funktion Umwelt und Raumordnung ist gegenüber dem Voranschlag 2014 um 8% tiefer. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 um 21% höher.

- **Wasserversorgung:** Die Umsetzung der Schutzzone Egg und der Ersatz der Wasserleitung im Bereich des Neubaugebietes Kaltacker Ost führen zu Abschreibungen in der Höhe von 22'000 Franken. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, dass der Einlagesatz in die Werterhaltung von bisher auf 60% auf 100% angehoben wird, damit der Bestand im Konto Werterhaltung mittel- bis langfristig angehoben werden kann. Dies führt zu einer Mehrbelastung und zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich in der Höhe von 29'000 Franken.
- **Abwasserbeseitigung:** Der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Region Burgdorf ist gegenüber dem, für das Jahr 2014 budgetierten Betrag deutlich tiefer (-14'800). Die übrigen Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich liegen in der Grössenordnung des Vorjahres. Auch hier hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Einlagesatz in die Werterhaltung vom bisherigen Minimum von 60% auf neu 90% erhöht werden soll. Dies mit der Absicht, den Bestand im Konto Werterhalt mittel- bis langfristig zu erhöhen. Der Bau eines neuen Schmutzabwasserpumpwerkes im Neubaugebiet Kaltacker Ost führt zu Abschreibungen in der Laufenden Rechnung. Zum Ausgleich der Rechnung Abwasserbeseitigung wird eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich nötig in der Höhe von rund 38'000 Franken.
- **Abfallbeseitigung:** Der Bereich Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Umfang von 4'670 Franken, welcher mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.
- **Friedhof:** In der Friedhofanlage ist eine weitere Gräberräumung geplant. Dadurch sind die Unterhaltskosten höher als im Vorjahr (+5'600). Die Einnahmen aus dem Abschluss von Grabfonds zur Bepflanzung der Gräber durch den Friedhofgärtner im Auftrag der Gemeinde werden aufgrund des Rechnungsergebnisses wiederum etwas reduziert (-

15'600) Diese Entwicklung führt dazu, dass nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Grabunterhalt getätigt werden muss (5'005 Franken).

- **Übrige Immissionen:** Die im Zweijahresturnus anstehende Oelfeuerungskontrolle wird wieder im Voranschlag 2015 berücksichtigt. Einnahmen und Ausgaben betragen rund 8'000 Franken.

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Volkswirtschaft	16'390.00	84'500.00	17'440.00	71'600.00		15'834.60	71'921.00	
<i>Nettoertrag</i>	<i>68'110.00</i>		<i>54'160.00</i>		<i>26</i>	<i>56'086.40</i>		<i>21</i>

Der Nettoertrag ist um 26% über dem Voranschlag 2014. Gegenüber der Rechnung 2013 um 21% höher.

- **Elektrizität:** Die Neugestaltung des Gemeindevertrages zwischen der BKW Energie AG und der Einwohnergemeinde Heimiswil führt zu einer höheren Entschädigung gegenüber dem Vorjahr (+12'900).

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Diff. in % zu VA 2014	Rechnung 2013		Diff. in % zu RG 2013
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Finanzen und Steuern	725'455.00	4'533'205.00	796'740.00	4'381'430.00		736'933.54	4'459'182.45	
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'807'750.00</i>		<i>3'584'690.00</i>		<i>6</i>	<i>3'722'248.91</i>		<i>2</i>

Der Nettoertrag über den ganzen Bereich Finanzen und Steuern liegt 6% über dem Voranschlag 2014. Gegenüber der Rechnung 2013 ist der Wert um 2% höher.

- **Ordentliche Steuern:** Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern bildeten die Erträge der Vorjahre. Konkret heisst dies, dass die Berechnung aufgrund der hochgerechneten Erträge im Jahr 2014 geringfügig tiefer sein werden (-33'000). Bei den Vermögenssteuern geht der Voranschlag ebenfalls von einer Reduktion aus (-9'000). Die Gemeindesteuerteilungen von Juristischen Personen zu Gunsten der Gemeinde wurden aufgrund des Ergebnisses 2013 ebenfalls nach unten korrigiert (-5'000).

- **Liegenschaftssteuern:** Hier darf aufgrund des Vorjahres mit einer leichten Erhöhung der Einnahmen gerechnet werden (+5'000).
- **Finanzausgleich:** Die Prognosezahlen für den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ zwischen Kanton und Gemeinden bewirken wiederum eine starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr. In diesem Jahr zu Gunsten der Gemeinde. Der Betrag pro Einwohner sinkt von 207 auf 188 Franken, was eine Entlastung im Umfang von 30'400 Franken bedeutet. Auch die Leistungen aus dem Finanzausgleich erhöhen sich leicht, was ebenfalls zu einer Entlastung führt (+48'800).
- **Liegenschaften Finanzvermögen - Entwidmung Kindergarten Kirchmatte 11:** Mit dem Umzug des Kindergartens von der Kirchmatte ins Schulhaus Oberdorf wird die Liegenschaft nicht mehr für eine Aufgabe der Gemeinde genutzt. Dies führt zu einer Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Da die Liegenschaften im Finanzvermögen zu den Gestehungskosten bilanziert werden, führt dies zu einer Aufwertung, welche im Voranschlag 2015 mit einem provisorischen Wert von 300'000 Franken berücksichtigt worden ist. Für die Überführung wird der Entscheid der Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Sommer 2015, nötig sein. Neu werden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Rückerstattung von Nebenkosten und Mieteinnahmen in der Funktion 9427 in der Laufenden Rechnung geführt.
- **Abschreibungen:** Durch die geplante Vornahme von übrigen Abschreibungen in der Höhe von rund 430'000 Franken im Rechnungsjahr 2014 reduziert sich der Abschreibungsaufwand im Budgetjahr um rund 43'000 Franken. Die geplanten Neuinvestitionen im Steuerhaushalt vermindern diese buchhalterische Einsparung um rund 8'000 Franken, so dass die harmonisierten Abschreibungen insbesamt bei 237'320 Franken liegen (-35'100 gegenüber dem Budget 2014).



Laufende Rechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	784'985.00	166'865.00	788'995.00	167'855.00	794'389.31	181'539.80
<i>Nettoaufwand</i>		<i>618'120.00</i>		<i>621'140.00</i>		<i>612'849.51</i>
Oeffentliche Sicherheit	196'680.00	145'310.00	198'125.00	146'320.00	195'086.71	144'170.81
<i>Nettoaufwand</i>		<i>51'370.00</i>		<i>51'805.00</i>		<i>50'915.90</i>
Bildung	1'406'710.00	113'275.00	1'431'460.00	88'060.00	1'469'767.54	167'248.25
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'293'435.00</i>		<i>1'343'400.00</i>		<i>1'302'519.29</i>
Kultur und Freizeit	20'265.00		20'065.00		20'670.07	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>20'265.00</i>		<i>20'065.00</i>		<i>20'670.07</i>
Gesundheit	13'650.00		12'930.00		12'509.55	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'650.00</i>		<i>12'930.00</i>		<i>12'509.55</i>
Soziale Wohlfahrt	1'218'400.00	35'520.00	1'211'200.00	147'000.00	1'236'362.70	13'710.00
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'182'880.00</i>		<i>1'064'200.00</i>		<i>1'222'652.70</i>
Verkehr	727'380.00	46'020.00	745'450.00	64'890.00	806'688.45	81'971.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>681'360.00</i>		<i>680'560.00</i>		<i>724'716.95</i>
Umwelt und Raumordnung	711'950.00	633'515.00	689'285.00	604'425.00	628'322.38	563'392.93
<i>Nettoaufwand</i>		<i>78'435.00</i>		<i>84'860.00</i>		<i>64'929.45</i>
Volkswirtschaft	16'390.00	84'500.00	17'440.00	71'600.00	15'834.60	71'921.00
<i>Nettoertrag</i>	<i>68'110.00</i>		<i>54'160.00</i>		<i>56'086.40</i>	
Finanzen und Steuern	725'455.00	4'533'205.00	796'740.00	4'381'430.00	736'933.54	4'459'182.45
<i>Nettoertrag</i>	<i>3'807'750.00</i>		<i>3'584'690.00</i>		<i>3'722'248.91</i>	
Total Aufwand/Ertrag	5'821'865.00	5'758'210.00	5'911'690.00	5'671'580.00	5'916'564.85	5'683'136.74
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>63'655.00</i>		<i>240'110.00</i>		<i>233'428.11</i>
<b>TOTAL</b>	<b>5'821'865.00</b>	<b>5'821'865.00</b>	<b>5'911'690.00</b>	<b>5'911'690.00</b>	<b>5'916'564.85</b>	<b>5'916'564.85</b>

## Investitionsrechnung

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
<b><u>Steuerhaushalt</u></b>			
Bruttoinvestitionen	275'000	1'152'000	179'115.40
Investitionseinnahmen	20'000	16'000	12'720.00
Nettoinvestitionen	255'000	1'136'000	166'395.40
<b><u>Spezialfinanzierungen</u></b>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	127'000	191'000	74'702.65
Investitionseinnahmen	78'000	128'000	48'430.00
Nettoinvestitionen	49'000	63'000	26'272.65
<b><u>Gesamtgemeinde (Verwaltungsvermögen)</u></b>			
Total Bruttoinvestitionen	402'000	1'343'000	253'818.05
Total Nettoinvestitionen	304'000	1'199'000	192'668.05
<b><u>Liegenschaften Finanzvermögen</u></b>			
Ausgaben	70'000	900'000	0
Einnahmen	0	900'000	0
Nettoausgaben	70'000	0	0

Diese Zusammenstellung basiert auf den auf der folgenden Seite aufgeführten Investitionen für das Jahr 2015. In der Investitionsrechnung können sich Veränderungen ergeben, indem einzelne Projekte früher oder andere Projekte später ausgeführt bzw. abgerechnet werden.

Für das Jahr 2015 sind die folgenden Investitionsausgaben und -einnahmen geplant:

<b>Funktion</b>	<b>Investitionsprojekt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
<b>Steuerhaushalt</b>			
<b>Schulliegenschaften</b>	Schulhaus Oberdorf – Sanierung/Integration Kindergarten 2. Etappe	200'000	
	Kindergarten Kirchmatte 11 – Abgang ins Finanzvermögen		20'000
<b>Gemeindestrassen</b>	Neubau Trottoir Kaltacker – Abschnitt 1	75'000	
		<b>275'000</b>	<b>20'000</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Wasserversorgung</b>	Errichtung Schutzzone Egg	7'000	
	Ersatz Wasserleitung Kaltacker	54'000	
	Anschlussgebühren Wasser		39'000
<b>Abwasserentsorgung</b>	Erschliessung Baugebiet Kaltacker Ost	66'000	
	Anschlussgebühren Abwasser		39'000
		<b>127'000</b>	<b>78'000</b>
<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>			
<b>Kirchmatte 11</b>	Überführung Kindergarten Kirchmatte 11	20'000	
	Investition Umnutzung Kindergarten Kirchmatte 11	50'000	
		<b>70'000</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>		<b>472'000</b>	<b>98'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>374'000</b>	

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat von Heimiswil hat den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindesteueranlage ist auf 1.84 Einheiten und die Liegenschaftssteuer auf 1.2 ‰ festzulegen.
- Der Voranschlag für das Jahr 2015 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 63'655.- zu genehmigen.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser, Kehricht, Wehrdienstersatzabgabe und Hundetaxe werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht.

## 5. Ortsplanung Heimiswil – Teilrevision des Zonenplanes

Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes mit Auszonung verschiedener Teilstücke und Einzonung eines Baugebietes im Sonnenrain

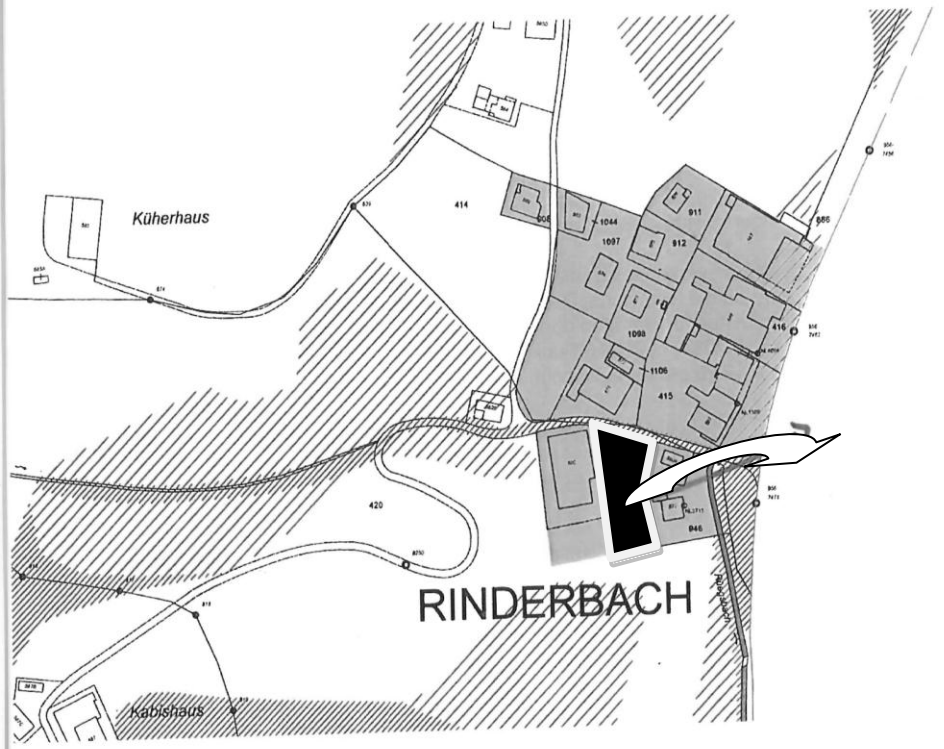
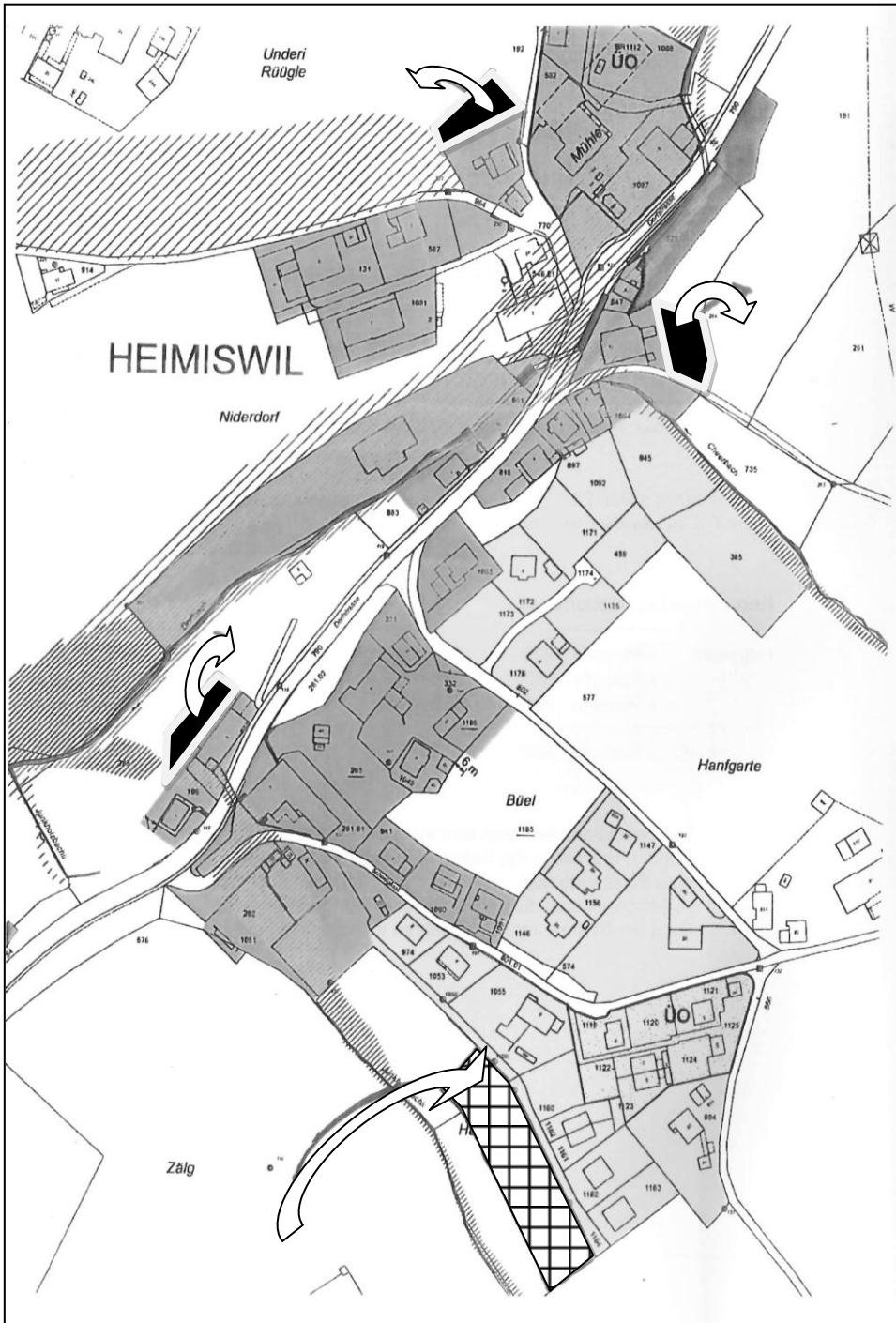
Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton bieten den Gemeinden im Moment kaum noch die Möglichkeit, neues Bauland einzuzonen. So musste auch der Beginn einer Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung in der Gemeinde Heimiswil um 2 – 3 Jahre auf ca. 2016 verschoben werden. Grund dafür ist die aktuelle Überarbeitung des Richtplanes des Kantons Bern, welcher schlussendlich die raumplanerischen Grundlagen für die Entwicklung der Siedlung im Kanton Bern liefern wird.

Um trotzdem einen Entwicklungsschritt tun zu können, hat der Gemeinderat ein Kompensationsverfahren mit der Auszonung von bestehenden Bauzonenflächen und Einzonung einer flächengleichen Bauzone vorbereitet.

Mit Zustimmung der Grundeigentümer werden insgesamt vier Bauzonenflächen in der Grösse von insgesamt 2'500m<sup>2</sup> entschädigungslos in die Landwirtschaftszone zurückgeführt. Im Gegenzug werden 2'500m<sup>2</sup> bisherige Landwirtschaftsflächen im Sonnenrain der Wohnzone W2 zugewiesen. Mit diesem Kompensationsverfahren wird auch die südseitige Baulandnutzung zur bestehenden Erschliessung Sonnenrain möglich.

Aufgrund der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung musste auf die Auszonung einer Bauzonenfläche im Niederdorf verzichtet werden, weil dadurch nach Definition des AGR's eine Bauzonenlücke entstanden wäre. Stattdessen kann eine bestehende Bauzonenfläche unterhalb des „Löwenstockes“ der Landwirtschaftszone zugeführt werden. Zusätzlich wurde die ursprünglich zur Einzonung vorgesehene Fläche von 3'000m<sup>2</sup> auf 2'500m<sup>2</sup> reduziert.



- ▲▶ Kompensationsflächen 1:2'000
- ↪ [Hatched Area] Auszonen
- ↪ [Grid Area] Einzonen

Mit dem Grundeigentümer ist ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen worden, welcher die Bebauung mit 4 Einfamilienhäusern und die Erschliessungsplanung regelt. Da die Gemeinde relativ kurz vor der Gesamtüberarbeitung des Zonenplanes steht, legt sie Wert darauf, dass das neu einzuzonende Bauland innert kurzer Zeit überbaut wird. Deshalb wird in diesem Infrastrukturvertrag auch ein Richtpreis für das Bauland festgehalten und auch ein Kaufsrecht für die Gemeinde definiert. Dieses soll es der Gemeinde ermöglichen, das Bauland ebenfalls verbindlich an künftige Bauherrschaften zu verkaufen. Dabei käme ein reduzierter Baulandpreis zur Anwendung. Sofern bis Ende 2016 keine Überbauung erfolgt ist und sich auch keine Bebauung abzeichnet, kann die Baulandfläche im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Zonenplanes wieder entschädigungslos ausbezogen werden.

Wie der Name sagt, handelt es sich um einen Richtpreis von 200 Franken für das Bauland. Je nach dem, wie sich Angebot und Nachfrage entwickeln, kann dieser Preis auch höher sein. Zu bedenken ist, dass dabei zusätzlich noch die anfallenden Erschliessungskosten zu berücksichtigen sind.

Schliesslich wird im Infrastrukturvertrag die Abgabe eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von 12.75 Franken pro m<sup>2</sup> geregelt, wie dies bei Neueinzonungen seit der Hauptrevision 2003 üblich ist. Die so eingenommenen Beiträge verwendet die Gemeinde zur Mitfinanzierung von Projekten, welche der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Im Vertrag werden zudem zusätzlich zu den geltenden Bauvorschriften gemäss Baureglement ergänzende Auflagen an die Gestaltung der künftigen Bauten gemacht:

- Die Bebauung hat ausschliesslich mit Einfamilienhäusern zu erfolgen, wobei der Einbau von Einliegerwohnungen möglich ist.
- Die Dachform wird auf ein Satteldach beschränkt mit Ausrichtung Südwest und einer maximalen Dachneigung von 30 Grad.

Zusätzlich wird dem zu erwartenden Mehrverkehr Rechnung getragen, indem bei der Ausfahrt in das Scheidgässli die Verkehrssicherheit durch das Zurückschneiden von Sträuchern und die Montage eines Verkehrsspiegels verbessert wird.

Mit dem Eintrag des Infrastrukturvertrages im Grundbuch werden diese Regelungen auch für künftige Grundeigentümer verbindlich festgehalten.

Die vorgesehene Teilrevision des Zonenplanes liegt im Interesse der Gemeinde, weil mit vier neuen Liegenschaften zusätzliche Einwohner nach Heimiswil gebracht werden und weil die Einzonung auf den bestehenden Infrastrukturanlagen basiert und allfällige Anpassungskosten durch die zu erwartenden Anschlussgebühren gedeckt werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Zonenplanes ist zu genehmigen.

**6. Erschliessung Baugebiet Kaltacker – Neubau Trottoir, Ersatz Wasserversorgungsleitung und Neubau Abwasserpumpwerk**  
Genehmigung der erforderlichen Verpflichtungskredite

---

Mit der Teilrevision des Zonenplanes im Jahr 2008 ist im Kaltacker eine Fläche von rund 3'800m<sup>2</sup> eingezont worden. Der Grundeigentümer beabsichtigt nun, die Erschliessungsanlagen zu planen und das Bauland an Interessierte zur Überbauung zu verkaufen. Gemäss dem bestehenden Infrastrukturvertrag ist die Gemeinde verpflichtet, Teile der Erschliessungsanlagen zu übernehmen, wofür den Stimmberechtigten die folgenden Kredite beantragt werden:

**a) Verpflichtungskredit für den Neubau eines Trottoirs**

---

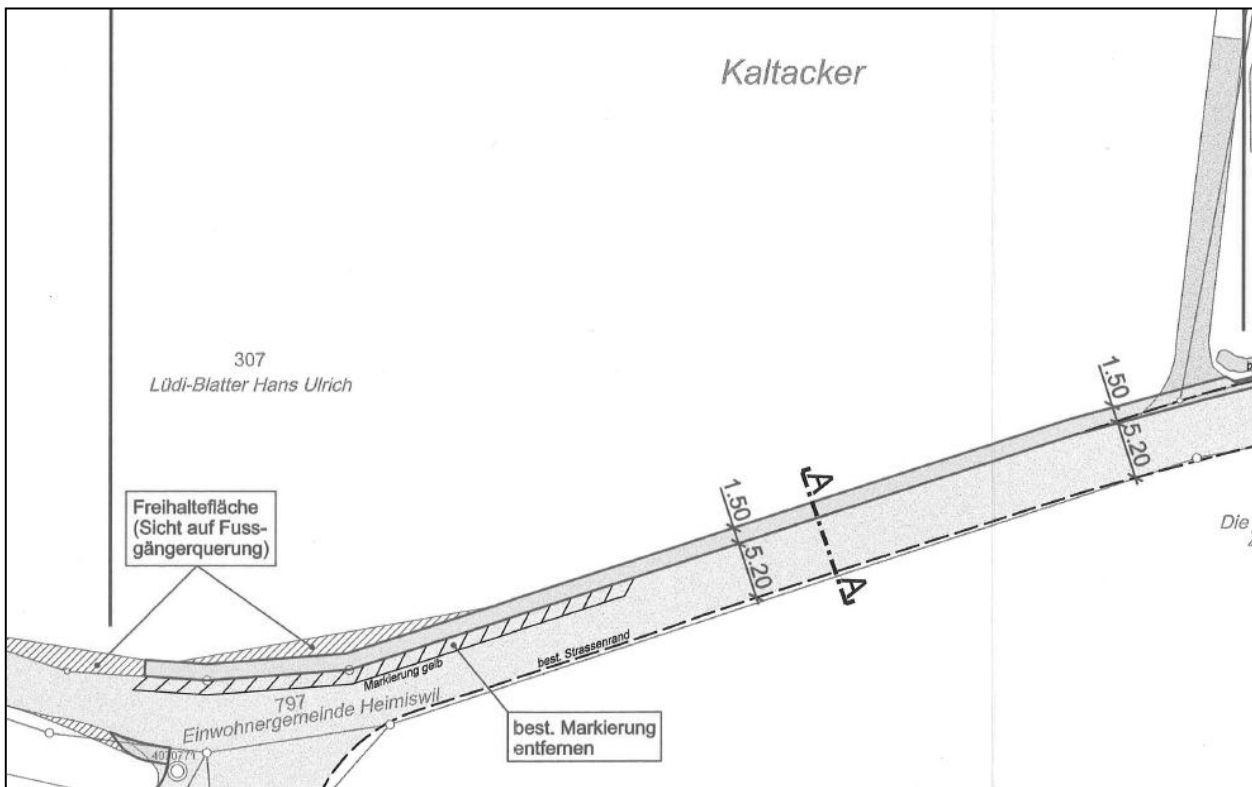
Gemeinderat Fritz Widmer

Die Verkehrssituation entlang der Kaltacker-Luegstrasse hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Diskussionen geführt. Die Strasse ist eng und wird wegen ihres Verbindungsstrassencharakters relativ stark befahren. Die Strasse dient nicht nur dem motorisierten Verkehr sondern insbesondere auch als Schulweg, Freizeit- und Wanderroute für Fussgänger und Velofahrer. Auf dem neuen Baufeld Kaltacker sind voraussichtlich 8 Wohneinheiten geplant. Dies wird einerseits zu Mehrverkehr führen und es darf mittelfristig auch mit einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern gerechnet werden, die den Schulweg Richtung Schulhaus absolvieren werden. Der Gemeinderat möchte mögliche Synergien nutzen und vorderhand von der Kaltacker-Kreuzung bis zur Abzweigung Richtung Ramisberg ein Trottoir für die Fussgänger realisieren. Es besteht bereits ein Vorpro-



jekt, welches eine Weiterführung einer gesicherten Fussgängerführung durch den Ortsteil Kaltacker entlang der Wanderroute bis zum Waldeingang Richtung Gerstler-Lueg enthält. Aufgrund der Komplexität des Projektes kann die Weiterführung der Fussgängerführung nicht gleichzeitig zum Beschluss unterbreitet werden. Der Gemeinderat verfolgt dieses Ziel weiter und wird eine Fortsetzung der gesicherten Fussgängerführung zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreiten.

Für den Bau eines Trottoirs im Bereich des, vor der Bebauung stehenden Baufeldes, wird ein Landstreifen von 1.50m benötigt. Die Strassenquerung ist unmittelbar nach der „Kaltacker-Kreuzung“ Richtung Gutisberg vorgesehen. Dies ist auch aufgrund verschiedener Begehungen mit der Kantonspolizei und den Fachstellen des Tiefbauamtes Kreis IV der richtige Ort.



Das Ingenieurbüro Markwalder+Partner AG, Burgdorf, hat ein Vorprojekt ausgearbeitet und schätzt die Kosten auf Fr. 75'000.-. Dieser Betrag wurde im Investitionsplan eingestellt. Da es sich um eine Anlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit handelt, soll das Projekt mit Mitteln aus der Spezialfinanzierung Verkehrsmassnahmen (Einnahmen Infrastrukturbeiträge) mitfinanziert werden.

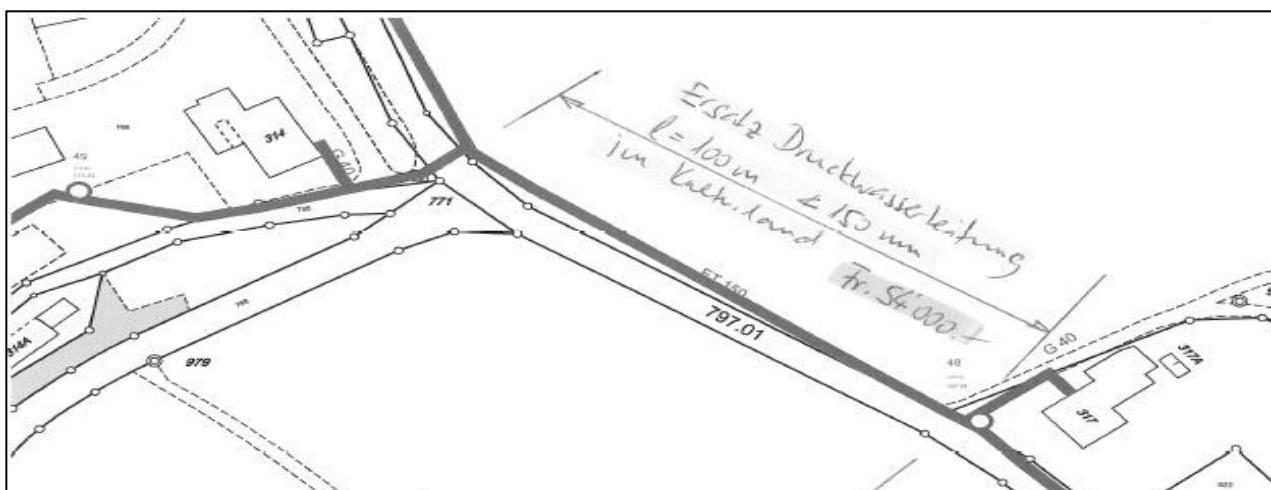
### Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau eines Trottoirs entlang der Kaltacker-Luegstrasse im Bereich Kaltacker-Kreuzung bis zur Einmündung Ramisberg ist ein Verpflichtungskredit von 75'000 Franken zu bewilligen.

### b) Verpflichtungskredit für den Ersatz der öffentlichen Wasserversorgungsleitung im Baubereich des neuen Trottoirs

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Ebenfalls muss die geplante Überbauung an die Wasserversorgung angeschlossen werden. Da die bestehende Wasserleitung unterhalb der Kaltackerstrasse alt und sanierungsbedürftig ist, ist im Zusammenhang mit der Erschliessung des Baulandes/des neuen Gehweges ein Ersatz der bestehenden Wasserleitung vorgesehen. Die Kosten (Leitung von Bauland bis Abzweigung Ramisberg) belaufen sich aufgrund einer groben Schätzung des Ingenieurbüros H.R. Müller AG, Bremgarten, auf ca. Fr. 54'000.--.



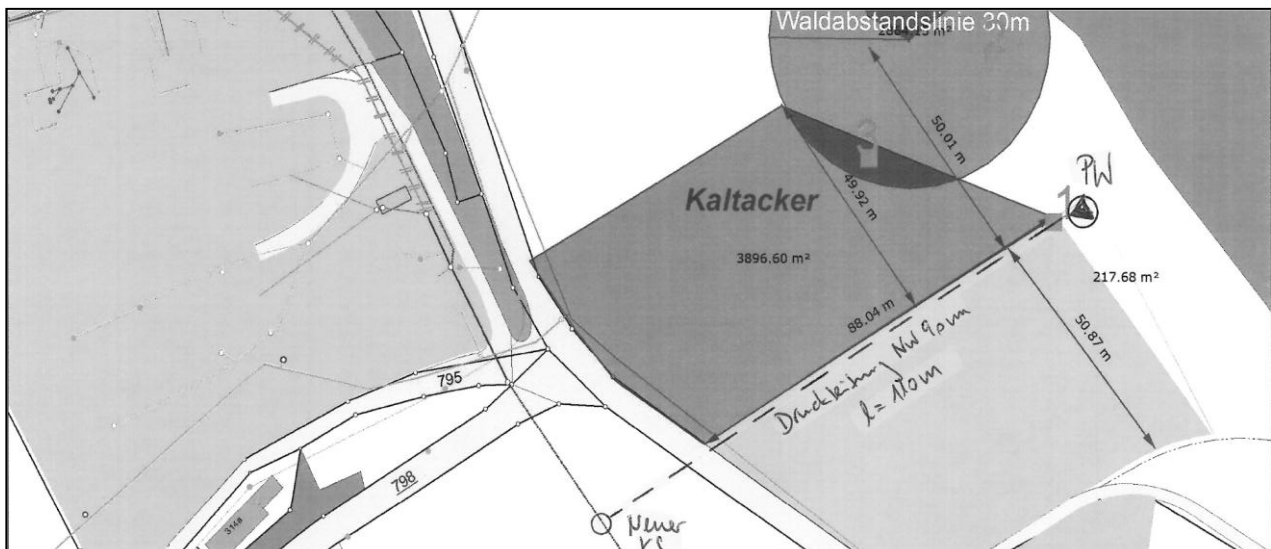
### Antrag des Gemeinderates:

Für den Ersatz der Wasserleitung im Kaltacker (Kreuzung Kaltacker bis Abzweigung Ramisberg) ist ein Verpflichtungskredit von 54'000 Franken zu bewilligen.

### c) Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schmutzabwasserpumpwerkes mit Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung

Gemeinderat Paul von Ballmoos

Die häuslichen Abwässer aus dem Neubaugebiet werden wegen des abfallenden Terrains im untersten Teil der Bebauung in einem Schmutzabwasserpumpwerk gesammelt und via einer Druckleitung in die bestehende öffentliche Abwasserleitung (vom Schulhaus Kaltacker herkommend) eingeleitet. Der definitive Standort des Schmutzwasserpumpwerkes muss zusammen mit der detaillierten Erschliessungsplanung noch festgelegt werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine mögliche Erweiterung des Baugebietes ebenfalls auf dieser Anlage basieren kann. Die Kosten (Pumpwerk und Leitung) belaufen sich aufgrund einer groben Schätzung des Ingenieurbüros H.R. Müller AG, Bremgarten, auf Fr. 66'000.--. Gestützt auf den, zum Zeitpunkt der Einzonung abgeschlossenen Infrastrukturvertrag, werden diese Kosten durch die Gemeinde übernommen, analog anderen Standorten wie Gutisberg und



Hub, wo die Pumpwerke ebenfalls durch die Gemeinde finanziert worden sind. Die Neubauten auf dem Baugebiet werden gestützt auf die geltenden Reglemente auch Anschlussgebühren zu entrichten haben, mit welchen diese Investition finanziert werden kann.

#### Antrag des Gemeinderates:

Für die Erstellung des Schmutzabwasserpumpwerkes mit Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung für die Überbauung Kaltacker Ost ist ein Verpflichtungskredit von 66'000 Franken zu bewilligen.

## 7. Orientierung des Gemeinderates

---

### a) Rückblick auf Legislatur 2011 – 2014

---

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Am 23. Oktober 2014 hat sich der Gemeinderat einen halben Tag Zeit genommen, um auf die vergangenen vier Jahre zurückzublicken und sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob die anfangs Legislatur festgelegten Ziele erreicht worden sind. Ausführlich haben die Ressortvorsteher aus ihren Aufgabengebieten die erledigten Projekte vorgestellt und über die laufenden und noch anstehenden Aufgaben orientiert. Eine detaillierte Zusammenstellung dieser Projekte soll der neuen Behörde eine Orientierungshilfe für die vielfältigen Aufgaben sein und gleichzeitig aufzeigen, welche Projekte unterwegs sind.

Der Gemeinderat hat zudem Rechenschaft darüber abgelegt, wie weit er seine Grundhaltungen im Laufe der Legislatur eingehalten hat und welchen Stand des Legislaturziels „Gemeindeentwicklung“ auf Ende der Legislatur erreicht worden ist.

Der vollständige Bericht kann auf der Website [www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch) eingesehen werden.

### b) Stand der Arbeiten bezüglich Radstreifen Burgdorf-Heimiswil

---

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Im Sommer 2014 konnte der Gemeinderat Heimiswil zu verschiedenen Variantenstudien für den Bau eines Radstreifens nach Heimiswil Stellung nehmen. Das Ingenieurbüro Markwalder & Parter AG, Burgdorf, hat im Auftrag des Kantons Bern, Oberingenieurkreises IV, verschiedene Varianten aufgezeichnet. Die bevorzugte Variante sieht vor, dass die bestehende Kantonsstrasse mit einer Breite von ca. 5.20m auf neu 6.30m ausgebaut und hangwärts (Richtung Heimiswil) ein Radstreifen mit einer Breite von 1.50m ausgebaut wird. Im August 2014 konnten die betroffenen Grundeigentümer über das Vorprojekt orientiert werden. Sie erhielten die Möglichkeit, ihre Anliegen zum Projekt einzubringen.

Aktuell wird das Projekt noch in einzelnen Abschnitten bereinigt. Anschliessend folgt das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Das weitere Planungs- und Bewilligungsverfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit einer Realisierung des Radstreifens darf jedoch in der Planungsperiode 2015 – 2018 des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes der Region Emmental und der Agglomeration Burgdorf gerechnet werden.

**c) Projekt Schulhaus Oberdorf, Bauprojekt – Einweihung Dachstock, Start 2. Etappe, Parkplatz Oberdorf**

Gemeinderat Hannes Jörg

Am Dienstag, 14. Oktober 2014 konnte die Behörde in einer kleinen Zeremonie die vier neuen Räume im Dachstock den Schülerinnen und Schülern übergeben. Nach dem Bezug der tollen, neuen Räume sind die Arbeiten der zweiten Bauetappe, welche Mitte Februar 2015 abgeschlossen wird, bereits in vollem Gang.



**Das weitere Bauprogramm:**

Ab 3. November 2014 bis Mitte Februar 2015	Innenausbau Erdgeschoss, Einbau Kindergarten und Raum Spezialunterricht (Logopädie). Einbau Medienzimmer (Computeranlage mit 24 PC-Arbeitsplätzen und Bibliothek).
Ab 16. Februar 2015	Neues Spezialunterrichts- und Medienzimmer beziehen.
Samstag, 28. März 2015	Tag der offenen Tür - Zwischenhalt
Sommerferien 2015	Umzug Kindergarten Kirchmatte ins Schulhaus Dorf

Infolge der zwei Mauerdurchbrüchen, welche für die neue Raumeinteilung notwendig sind und dem allgemeinen Handwerkerbetrieb, wird es wieder zu Bauemissionen führen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich erneut an die Anweisungen halten, was bis jetzt gemäss Schulleiter Jürg Burkhalter bestens funktioniert hat.

Die Parkplätze auf dem Kiesplatz Oberdorf stehen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Der Baustellenverkehr ist vorhanden, aber bedeutend kleiner als in der ersten Etappe.

Verfolgen Sie den Schulhausumbau unter [www.schuleheimiswilkaltacker.ch](http://www.schuleheimiswilkaltacker.ch). In der Bildergalerie sind laufend neue Fotos zu sehen.

**Tag der offenen Tür-Zwischenhalt:** Am Samstag, 28. März 2015 sind alle Heimiswilerinnen und Heimiswiler herzlich eingeladen, am „Tag der offenen Tür“ das Schulhaus zu begutachten. Obwohl die Sanierung erst im Sommer 2016 mit der dritten Bauetappe abgeschlossen sein wird, wollen wir mit einem „Zwischenhalt“ den Baustand nach zwei Etappen zeigen. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

#### **d) Begegnungszone Oberdorf – Ergebnis Mitwirkung**

---

Gemeinderat Fritz Widmer

Im Zusammenhang mit der Abtretung des Strassenstückes ab Abzweigung Dorfstrasse bis zum Pfarrhaus im Oberdorf vom Kanton an die Gemeinde ist im Oktober ein Mitwirkungsverfahren zur Einführung einer Begegnungszone Oberdorf durchgeführt worden. Das Einrichten einer Begegnungszone hatte zum Ziel, den Verkehrsfluss zu verlangsamen, da sich im Einzugsgebiet diverse öffentliche Institutionen (Gemeindeverwaltung, Schule, Kirche, Pfrundscheune, Gruppenpraxis und Gesundheitspraxis) befinden. Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen beraten und musste feststellen, dass die Argumente gegen eine Begegnungszone deutlich überwiegen. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf deren Umsetzung. Trotzdem sollen einige kleinere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

Eine ausführlichere Stellungnahme zu diesem Thema ist auf der Website [www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch) aufgeschaltet.

## **8. Umfrage und Verschiedenes**

---

## *Orientierung aus der Kommission für das Bildungswesen*

---

### **muessuppe.ch: ein Rückblick – ein Ausblick**

Am Samstag, 01.11.2014 verkauften wir während der Herbst-Altapiersammlung im Werkhof 186 Liter Muessuppe, mit oder ohne Gnagi. Die erste Ausgabe dieses Suppentages war ein voller Erfolg. Christine Held kochte die Suppe, Mitglieder der KBW betreuten den Vorverkauf und den Stand. Vertreter aller neun Klassen halfen je eine Stunde mit, die Oberschüler bauten die Infrastruktur auf und halfen beim Altpapiersammeln mit. Der Reinerlös von Fr. 1'201.00 kommt nun zur Hälfte dem Schulfond für KG – 5. Klasse und dem Schneesportlager 6. – 9. Klasse zugute. Ein herzlicher Dank allen Beteiligten und Suppenkäufern.



Die Suppe wird kalt abgegeben.



Die warmen „Versuecherli“ mundeten allen.

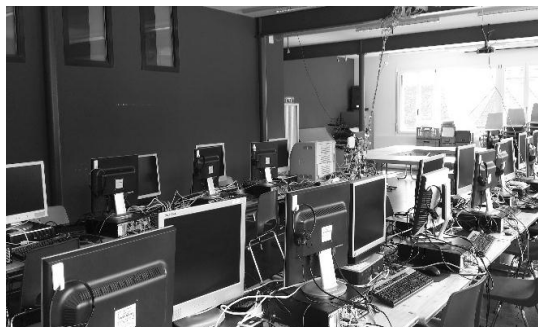
Wir werden dieses „Suppenzmittag“ am Samstag, 31.10.2015 wiederum durchführen.

## Neue Rechner dank eines grösseren Beitrags des BärnerJugendTags

Im Sommer 2014 konnten für die Schule Heimiswil/Kaltacker dank eines Beitrags von Fr. 2'200.00 des BärnerJugendTags neu aufgesetzte HP-Occasionsrechner angeschafft werden. Dies wurde nötig, da die alten Windows-XP-Geräte unbedingt ersetzt werden mussten. Der Beitrag deckte mehr als die Hälfte der Investition ab.



Wir holen die Occasionsgeräte in der GEWA, Zollikofen ab (Win7, Office 2013).



Provisorischer Standort der 24 Rechner im Terrassenzimmer.

Wir danken dem



Wir sind froh, wenn Sie die Sammlungen des JugendTags im Frühsommer jeweils unterstützen. Ein Teil des Geldes kommt direkt unserer Jugend in Heimiswil zugute. Frau Barbara Kromer, Rüglen vertritt die Gemeinde im Regionalausschuss.

## Schulergänzende Massnahmen - Tagesschulumfrage

Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern aus. Tagesschulangebote sollen die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen. Idealerweise erfolgt das Tagesschulangebot unter dem gleichen Dach und der Leitung der obligatorischen Schule. Gemäss unserer Schulstruktur in Heimiswil gehen wir davon aus, dass wir ein mögliches Angebot an einem Standort, Heimiswil oder Kaltacker, zentral führen werden. Aber es sind auch Tagesschulangebote ausserhalb der Schule möglich. In jedem Fall unterstehen die Tagesschulangebote einer kompetenten Leitung, die identisch sein kann mit der Schulleitung oder aber eng



mit dieser zusammenarbeitet. Die Betreuung besorgt ein gemischtes, multiprofessionelles, zum Teil pädagogisch ausgebildetes Team.

Daneben können nach wie vor private Massnahmen weitergeführt oder neu eingeführt werden. Diese stehen aber nicht im Zusammenhang mit der „Tagesschule Heimiswil/Kaltacker“ und können nicht über die Gemeinde abgerechnet werden. So zum Beispiel privat organisierte Mittagessen bei Bekannten oder Verwandten oder Aufgaben- und Nachhilfeunterricht.

Unsere offiziellen Tagesschulangebote können aus Modulen mit verschiedenen Inhalten bestehen:

- Frühbetreuung
- Mittagsverpflegung und Betreuung
- Aufgabenbetreuung (dies ist kein privater Nachhilfeunterricht)
- Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen.

Was wir schlussendlich anbieten können, wird vom Bedarf in unserer Gemeinde abhängen.

Der Transport der Kinder zur Vormittags-Frühbetreuung und gegen Abend nach Abschluss der Nachmittagsbetreuung muss durch die Eltern sichergestellt werden. Das Angebot des Schulbusses bleibt im jetzigen Rahmen bestehen.

Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Semester die gewünschten Betreuungsmodule für ihre Kinder. Sie entrichten einkommensabhängige Beiträge nach dem kantonalen Tarif.

Diese Bedarfsumfrage führt die Gemeinde Heimiswil bereits im siebten Jahr durch. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur wenige Eltern ein Angebot nutzen wollten. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde dazu entschieden, nur noch denjenigen Eltern die umfangreiche Umfrage auszuhändigen, welche ein Interesse an einer Tagesschule haben.

### **Wie erhalten Sie nun die Umfrage?**

- Nehmen Sie mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf. Dort erhalten Sie die Umfrage.
- Sie finden den Fragebogen auch in elektronischer Form zum Ausdrucken auf unserer Homepage [www.SchuleHeimiswil.ch](http://www.SchuleHeimiswil.ch) oder [www.SchuleKaltacker.ch](http://www.SchuleKaltacker.ch) unter dem Link Downloads.

- Wenn Ihr Kind im nächsten Schuljahr in den Kindergarten eintreten wird, erhalten Sie automatisch die Umfrage mit den Einschreibeunterlagen.

Schulleitung und Kommission für das Bildungswesen

## Ein sportliches Jubiläum mit Schoggistängeli und Weggli – 30. Heimiswiler Schüler-OL

Am Dienstag, 21.10.2014 nahmen alle 4. -9. Klässler am Jubiläums-OL im Rothöhewald teil. Wir absolvierten dort die fix eingerichtete „Simone Niggli Challenge“. Trotz windigem und feuchtem Herbstwetter machten die Schülerinnen und Schüler toll mit.

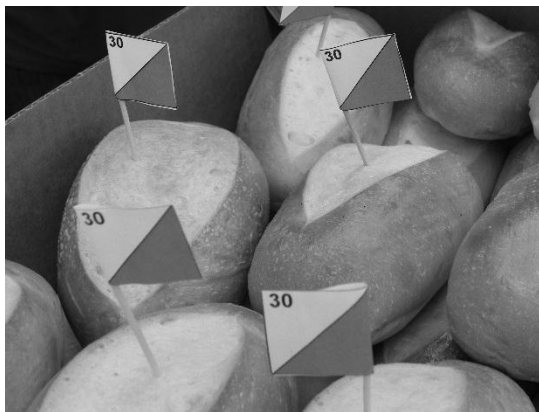
Wer will, kann die Karte selber kostenlos downloaden und den Sonntags-spaziergang mal in den Rothöhewald verlegen:

<http://olv-hindelbank.ch/karten>.

Rangliste und Bilder des Jubiläums-OL auf [www.schuleheimiswilkaltacker.ch](http://www.schuleheimiswilkaltacker.ch).



Am Vorstart: Karten, Kompass, Laufblatt, Notfall-Trillerpfeife, Startnummer.



Jubiläums-Weggli mit Schoggistängeli

1984 begann die Heimiswiler OL-Tradition, damals noch mit den 4 Ober-schulklassen. Nach den ersten Jahren mit den normalen 1:25'000-Landeskarten stellten wir dann auf die richtigen OL-Karten um. Später durften auch die Fünfteler, nun sogar die Vierteler mitmachen. Vor den Herbstferien führen wir noch heute den Übungs-OL im Binzbergwald durch, dann Mitte Oktober jeweils den „richtigen“ OL in einem unbekanntem Gebiet. Wir durchstreiften schon diverse Waldgebiete, natürlich je nach aktuell vorhandenen OL-Karten des OLV Hindelbanks: Hirseren, Bütikofen, Düttisberg, Chräiholz/Hindelbank, Rothöhe, Emmenschachen oder Binzberg.

## *Orientierung aus der Kommission für Strassen und Wasserbau*

Liebe Heimiswilbürger/innen.

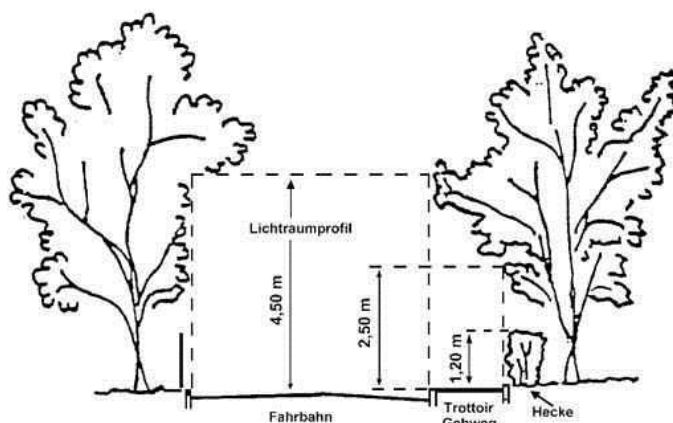
Während acht Jahren durfte ich die Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen rund um unser Strassen, Gewässer und Wanderwege begleiten und leiten. Wir konnten über 180 kleinere und grössere Projekte vorbereiten und auch umsetzen. Viel Herzblut und Arbeit wurde investiert, damit wir eine gute Verbindungsstruktur haben, die Strassen, ein Element welches uns alle verbindet. Es ist mir ein Anliegen, allen, welche mitgeholfen haben, (Werkhofteam, Schneepflüger, Kommissionsteam, Verwaltung wie GR) herzlich für ihren Einsatz zu danken. Auch wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, darf Heimiswil jedoch auf eine gute Verbindungsstruktur stolz sein. Ich verabschiede mich nun aus meinem Amt und wünsche allseits gute „Fahrt“.

Fritz Widmer

### **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher, landwirt-



schaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.50 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. März 2015** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen (Ersatzvornahme).

### **Schneeräumung auf privaten Plätzen und Zufahrten**

Seit Inkraftsetzung des neuen Wegreglementes vom 11. Dezember 2010 ist die Schneeräumung auf privaten Plätzen und Zufahrten kostenpflichtig. Wenn Sie wünschen, dass die Gemeinde ab der kommenden Winterdienstsaison 2014/15 die Schneeräumung vornimmt, reichen Sie uns bitte bis **spätestens 19. Dezember 2014** das entsprechende Gesuch ein. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder auf der Website [www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch) im Onlineschalter heruntergeladen werden.

### **Wechsel Schneeräumer Bergbezirk**

**Fritz Grossenbacher, Obere Rüglen**, welcher seit dem 01. Juli 2001 als Schneeräumer im Bergbezirk für die Gemeinde tätig war, hat auf den 30. September 2014 die Anstellung aus privaten Gründen gekündigt. Die Gemeinde dankt Fritz Grossenbacher für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Nachfolger ab 01. Oktober 2014 wurde durch den Gemeinderat sowie die Kommission Strassen und Wasserbau **Simon Jost, Wil**, gewählt.

## ***Orientierung aus der Verwaltung***

---

### **Rechnungen und Arbeitszeitlisten des Jahres 2014**

Wir bitten Sie, Rechnungen, Arbeitszeitlisten, Spesenlisten und andere Forderungen, welche das Jahr 2014 betreffen, bis Mittwoch, **10. Dezember 2014** an die Finanzverwaltung zu stellen. Dies erleichtert uns die Abgrenzung und die Abschlussarbeiten für das Jahr 2014 wesentlich.

Vielen Dank!

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Heimiswil bietet ab dem 1. Februar 2015 nur **noch zwei Tageskarten Gemeinde** an. Diese können wie bisher drei Monate zum Voraus auf unserer Website [www.heimiswil.ch](http://www.heimiswil.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung reserviert werden. Die Preise bleiben unverändert:

**Fr. 40.00 für einheimische Personen / Fr. 45.00 für auswärtige Personen**

Wir wünschen weiterhin gute Fahrt!

## *Gratulationen*

---

### Gratulationsberichte

Während 17 Jahren hat Claudia Steiner, Kaltacker, über unsere älteren Heimiswilerinnen und Heimiswiler berichtet. Geduldig hat sie zahlreiche Anfragen gestellt und dann mit Interesse und Begeisterung am Leben der Jubilarinnen und Jubilare Anteil genommen. Wie wir bereits im letzten Gemeindeblatt orientiert haben, hat sie sich nun entschieden, die „Gratulationsfeder“ in andere Hände zu übergeben.

Im Namen der Bevölkerung danken wir Claudia Steiner ganz herzlich für die zahlreichen Gratulationen und Berichte. Gerne übernehmen wir den Sinnspruch aus ihrem Demissionsschreiben, welcher gleichzeitig Motivation und Dankbarkeit für die Kontakte mit unseren Mitmenschen wiedergibt.

*Es sind die Begegnungen  
mit Menschen,  
die unser Leben  
lebenswert machen.*



Der Gemeinderat freut sich darüber, dass **Fred Stalder, Sandgrube, Kaltacker**, sich bereit erklärt hat, künftig die Gratulationsberichte zu verfassen. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren hat der Gemeinderat entschieden, dass die Gratulationen im Namen der Gemeinde künftig erst ab dem 80. Altersjahr „angeboten“ werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich zahlreiche Jubilarinnen und Jubilare mit 70 bzw. 75 Jahren

noch zu jung fühlen und lieber auf einen Gratulationsbesuch verzichtet haben.

Wir wünschen Fred Stalder bei seinen Besuchen viele gefreute Begegnungen und freuen uns über seine Gratulationen.

Wir gratulieren allen Einwohnerinnen und Einwohnern die im nächsten Jahr einen „runden“ Geburtstag feiern können, ganz herzlich! Nebst einem gelungenen Geburtstagsfest, wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und viel Sonnenschein.

### 80 Jahre

Wiesmann	Ulrich	Rotenbaum 560	Kaltacker	21.01.1935
Fankhauser	Elsbeth	Hanfgarten 3	Heimiswil	29.03.1935
Schertenleib	Margrith	Gutisberg 372	Kaltacker	21.05.1935
Wyss	Rosa	Hirsegg 540	Affoltern i. E.	21.06.1935
Schertenleib	Frieda	Hofackerweg 3	Heimiswil	03.09.1935
Locher	Klara	Mischlern 46	Heimiswil	10.09.1935
Lüthi	Anna Maria	Rinderbach 584	Rüegsbach	27.09.1935
Burkhard	Hans	Scheuer 52	Heimiswil	18.10.1935
Fankhauser	Fritz	Hub 430	Kaltacker	23.10.1935
Lüdi	Willy	Leimgraben 392	Kaltacker	04.11.1935
Widmer	Margaretha	Rumistal 306	Heimiswil	11.12.1935

### 85 Jahre

Minder	Elisabeth	Grunderhaus 86	Heimiswil	04.01.1930
Jau	Werner	Bernstrasse 16	Burgdorf	26.01.1930
Siegenthaler	Erika	Ried 227	Heimiswil	13.02.1930
Ryser	Hans	Kasern 521	Kaltacker	13.03.1930
Widmer	Hedwig	Einschlagweg 38	Burgdorf	13.04.1930
Schenk	Margaretha	Kaltackerstrasse 40	Heimiswil	29.07.1930
Held	Marianna	Garneul 501	Kaltacker	30.10.1930
Berchten	Liseli	Schindelgasse 50	Heimiswil	25.11.1930
Leuenberger	Friedrich	Hubli 590	Rüegsbach	17.12.1930
Locher	Johann	Mischlern 46	Heimiswil	24.12.1930

### 90 Jahre

Widmer	Hanna	Brügglen 352	Kaltacker	07.06.1925
Sommer	Fritz	Wil 406	Kaltacker	03.07.1925
Lüdi	Johanna	Gutisberg 369	Kaltacker	22.07.1925
Kobel	Ernst	Dreienberg 510	Kaltacker	09.11.1925

### 91 Jahre

Schürch	Martha	Krieggasse 12	Oberburg	04.03.1924
Kipfer	Ottilia	Scheidgässli 2	Heimiswil	02.10.1924
Gerber	Johann	Bernstrasse 16	Burgdorf	02.12.1924

### 92 Jahre

Schenk	Marie	Gerbestrasse 1	R'schachen	16.03.1923
Ruch	Marie	Weid 56	Heimiswil	19.04.1923
Bracher	Fritz	Rachisberggraben 583	Rüegsbach	28.11.1923

### 93 Jahre

Bachmann	Marie	Einschlagweg 38	Burgdorf	18.01.1922
----------	-------	-----------------	----------	------------

### 94 Jahre

Habegger	Emma	Krieggasse 12	Oberburg	16.03.1921
Hänni	Ernst	Kaltackerstrasse 9	Heimiswil	19.11.1921

### 95 Jahre

Stauffer	Ingeborg	Gerbestrasse 1	R'schachen	27.09.1920
----------	----------	----------------	------------	------------

### 96 Jahre

Schürch	Fritz	Wil-Neuhaus 416	Kaltacker	27.07.1919
Maag	Rosalie	Oelbach 274	R'schachen	04.08.1919

### 98 Jahre

Rufer	Frieda	Rotmatt 265	Heimiswil	20.12.1917
-------	--------	-------------	-----------	------------



## *Verschiedenes*

---

### **Weihnachtsfenster 2014**

Mo	01.12.	Kirchgemeinde Heimiswil	Pfrundscheune	Heimiswil
Di	02.12.	Fam. Ursula & Walter Ryser	Kasern 521a	Heimiswil
Mi	03.12.	Fam. Ruth & Peter & Mathias Steffen	Buswil 250	Heimiswil
Do	04.12.	Fam. Elisabeth & Andreas Schüpbach	Winterholz 565	Rüegsbach
Fr	05.12.	Fam. Andrea & Walter Linder	Bühl 26	Heimiswil
Sa	06.12.	Fam. Marianne & Adrian Grütter	Gerstler 332	Kaltacker
So	07.12.	Fam. Franziska & Peter Lüthi-Aebi, Frau Heidi Aebi	Obere Rüglen 29	Kaltacker
Mo	08.12.	Fam. Christine & Eduard Held	Wirtenmoos 272	Heimiswil
Di	09.12.	Mädchenriege Heimiswil	Turnhalle	Heimiswil
Mi	10.12.	Fam. Therese & Hannes Kneubühler	Hubli 591	Rüegsbach
Do	11.12.	Schule Kaltacker	Schulhaus Kaltacker	Kaltacker
Fr	12.12.	Schreinerei Held	Niederdorf	Heimiswil
Sa	13.12.	Herr Ueli Steffen	Junkholzweid 214	Heimiswil
So	14.12.	Fam. Erika und Hans Stalder	Hub 425	Kaltacker
Mo	15.12.	Fam. Edith & Peter Jost	Ried 255	Heimiswil
Di	16.12.	Fam. Silvia & Stephan Habegger	Kirchmatte 5	Heimiswil
Mi	17.12.	Fam. Ruth & Daniel Wüthrich	Bühl 7	Heimiswil
Do	18.12.	Frau Nicole Weppler	Hanfgarten 91	Heimiswil
Fr	19.12.	Fam. Rosmarie & Beat Wyss	Kaltacker 320	Kaltacker
Sa	20.12.	Fam. Klaus Widmer & Fam. Ulrich Thoma	Hofern 205	Heimiswil
So	21.12.	Fam. Karin Woodtli Gutknecht und Erich Gutknecht	Brachacker 237	Heimiswil
Mo	22.12.	Sozialtherapeutische Wohn-, Arbeitsgemeinschaft Rutschiweid	Rutschiweid	Kaltacker
Di	23.12.	Gemeindeverwaltung Heimiswil	Oberdorf 1	Heimiswil

Wir danken allen Teilnehmenden ganz herzlich, mit Ihrer Gestaltung und Beleuchtung des Weihnachtsfensters die Heimiswiler Adventszeit zu bereichern. Von 19.00 – 21.00 Uhr können die Fenster besichtigt werden und mit einer symbolischen Kaffeetasse im Weihnachtsfenster können die Teilnehmer der Bevölkerung mitteilen, dass eine kleine Bewirtung zum gemütlichen Zusammensein besteht.

Wir bitten alle, das Fenster ab dem vorgesehenen Datum bis zum Heiligabend zu beleuchten.

Landfrauenverein Heimiswil

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



### **Ambulante Beratungsangebote für Jugendliche und deren Umfeld**

Ab dem 1. Januar 2015 wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die ambulante Beratung und Therapie des Contact Netz in die Berner Gesundheit integriert. Damit bieten wir künftig alle ambulanten Angebote auch für Jugendliche an.

Jugendliche und deren Angehörige sind oft nicht mehr in der Lage, Suchtprobleme aus eigener Kraft zu verändern. Scheuen Sie sich nicht, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch. Unser Angebot ist kostenlos.

Berner Gesundheit. Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.  
Tel. 034 427 70 70, Mail: [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)



Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
<b>Dezember 2014</b>				
01. - 24.		Weihnachtsfenster		Landfrauenverein Heimiswil
03.	13.30 Uhr	Adventsfeier	Landgasthof Löwen	Landfrauenverein Heimiswil
05.	17.00 - 21.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
06. / 07.	13.00 - 18.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
06.		"Dr Samichlous chunnt"		Landjugendgruppe Heimiswil
12.	17.00 - 21.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
13. / 14.	13.00 - 18.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
13.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil
19.	17.00 - 21.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
20. / 21.	13.00 - 18.00 Uhr	2. Heimiswiler Weihnachtsmarkt	vor der alten Mühle	Pierre Mettraux
<b>Januar 2015</b>				
02.	20.00 Uhr	Bärzelstagskonzert	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
21.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Landgasthof Lueg	Kirchgemeinde Heimiswil
24./25.		Jahreskonzert	Krone Rüegsbach	Musikgesellschaft Rinderbach
30./31.		Jahreskonzert	Sonne Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
30.	19.30 Uhr	Musical	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
31.	17.00 Uhr	Musical	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
<b>Februar 2015</b>				
1.		Jahreskonzert	Sonne Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach
19.	10.00 Uhr	Hauptversammlung mit Mittagessen	Landgasthof Lueg	Landfrauenverein Heimiswil
25.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Löwen Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
27.	19.00 Uhr	Saujasset	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Buswil b. Heimiswil
28.	16.00 Uhr	Güggelifest	Turnhalle Heimiswil	HC Eibe-Giele

**März 2015**

13./14./15.	Fr./Sa. 20.00 Uhr So. 13.30 Uhr	Jahreskonzert	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil – Kaltacker
16.	10.00 Uhr	Suppenzmittag	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil / Arbeitsgruppe Brot für Alle
18.	13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Restaurant Säge	Kirchgemeinde Heimiswil
21./22.	19.00 / 11.30 Uhr	Jubiläum: 40 Jahre Nähkurs mit Modeschau	Turnhalle Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil/Ruth Widmer

**April 2015**

13./14./15.		KIBIZ	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
14.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil

**Mai 2015**

02.	18.00 Uhr	Spaghettiplausch	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe
03.	10.00 Uhr	Konfirmation	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
09.	18.30 Uhr	Marschmusikparade Hasle und Uniformenweihe MG Biembach	Hasle - Rüegsau	Musikgesellschaft Biembach
25.	9.00 Uhr	Hornusser z'Morgen	Gutisberg Wagenschopf Fred Widmer	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg

**Juni 2015**

09.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
12. - 14.		Waldfest Rotenbaum + Fête de la Musique	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
26. - 28.		Waldfest Rotenbaum (Verschiebeda- tum)	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach
12. oder 26.		Fête de la musique zusammen mit Waldfest	Rotenbaum	Kommission Soziales und Kultur
19. - 21.		Bernisch-kantonales Jodlerfest	Hasle - Rüegsau	Jodlerklub Hasle - Rüegsau

<b>Juli 2015</b>			
17.	Zwirbeln	Hornusserhüsli Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
<b>August 2015</b>			
22.	Rutschiweidfest	Rutschiweid	Sozialtherapeutische Wohn-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft Rutschiweid
21. - 23.	Eidgenössisches Hornusserfest Limpach	Limpach	
28. - 30.	Eidgenössisches Hornusserfest Limpach	Limpach	
29.	Luegschiessen	Lueg	Lueg
<b>September 2015</b>			
4. - 6.	Musiktag	Rüderswil	
06.	Sängerzmittag	Sandgrube	Männerchor Heimiswil
13.	10.00 Uhr 70. Luegschwinget	Lueg	Schwingklub Burgdorf
15.	11.30 Uhr Seniorenessen	Pfrundscheune	Kirchgemeinde Heimiswil
26.	Steizytparty	Turnhalle Heimiswil	Landjugendgruppe
<b>Oktober 2015</b>			
03./04.	125 Jahre Jubiläum	Chänerech / Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
10./11.	Freundschaftshornussen	Chänerech / Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Berg
17./18.	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil – Kaltacker
18.	Gemeindehornussen	Lueg	Hornussergesellschaft Lueg
22./24.	Konzert	Löwen Heimiswil	Ämmtaler Chörli Burgdorf
31.	2. Heimiswiler Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil/Kaltacker

31.		Racletteabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil - Dorf
<b>November 2015</b>				
08.		Lueglauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
10.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
22.		Veteranentag Landesteil Emmental / Konolfingen	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Rinderbach
28.		Adventskonzert mit den Bambus Pan's und dem Jodlerduett 5 vor Zwöufi	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil / Kommission für Soziales und Kultur
<b>Dezember 2015</b>				
06.		Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil
13.		Krippenspiel 3. Advent	Kirche Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil
<b>September 2016</b>				
2. - 4.		Heimiswiler Gewerbeausstellung	Turnhalle Heimiswil	Gewerbe
<b>Dezember 2016</b>				
06.		Dr Samichlous chunnt		Landjugendgruppe Heimiswil
Heimiswil, 14. November 2014				
Gemeindeverwaltung Heimiswil, Sandra Leuenberger, Tel. 034 420 40 40 / s.leuenberger@heimiswil.ch				

Telefon: 031 301 55 52  
Telefax: 031 302 79 93  
h.r.mueller@bluewin.ch

**H.R. MÜLLER**<sup>AG</sup>

3047 Bremgarten, Hangweg 23  
Siedlungsentwässerung, Kataster  
Wasserversorgung, Strassenbau,  
Gesamterschliessung, Beratungen

**Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau**

**ALFRED FLÜCKIGER AG**  
**3417 RÜEGSAU**  
Tel. 034 461 14 02

**Kehrichtabfuhr**  
**Transporte**  
**Strassenreinigung**

*Atelier*  
**Schneider**

**Partner**

**CH. E. SCHNEIDER** DIPL. ARCH. ETH/SIA / PLANER ETH/BSP  
**BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG**

SONNMATTSTRASSE 10b. 3415 HASLE-RÜEGSAU. TEL. 034 460 19 19 / FAX 034 460 19 18  
SÄGEGASSE 28. 3401 BURGENDORF. TEL. 034 420 19 19 / FAX 034 420 19 18

E-Mail: Hasle-Rüegsau: [schneider.partner@bluewin.ch](mailto:schneider.partner@bluewin.ch) / Burgdorf: [schneider.partner.bu@bluewin.ch](mailto:schneider.partner.bu@bluewin.ch)  
Internet: [www.schneider-partner.ch](http://www.schneider-partner.ch)

# HALLER JENZER



Fortschritt im  
Druck für  
eine rundum  
gelungene  
Drucksache.

Haller+Jenzer AG  
Druckzentrum  
Buchmattstrasse 11  
Postfach  
CH-3401 Burgdorf  
Tel. 034 420 13 13  
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»